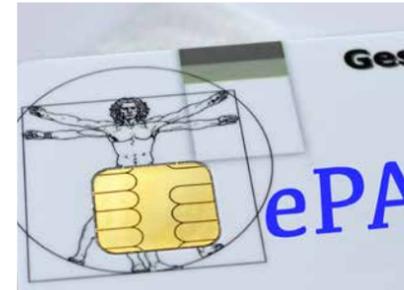


Titel: dpa/Hans Lucas

Mit Keramikplatten verkleidete Eisenskulptur „The Gate of Europe“ des Künstlers Mimmo Paladino am Strand von Lampedusa zur Erinnerung an die Migranten, die ihr Leben auf dem Mittelmeer verloren haben.



Editorial

Marlis Hochbruck

Mehr Zukunft ermöglichen

2

Eine auch persönliche Bilanz zur Förderung der nächsten Generation von Forschenden

Die Pandemie und ihre Folgen

Rembert Unterstell

„Dilemma der Digitalisierung“

4

Im Gespräch mit dem Gesundheitsökonom Jonas Schreyögg

Erste Corona-Bilanz: Hilfen und Impulse

9

Geistes- und Sozialwissenschaften

Petra Sußner und Susanne Baer

Von Zwischenräumen

10

Wie Genderfragen an Grenzen und im europäischen Asylrecht verhandelt werden

Jahresversammlung 2021

Netzwerk der besonderen Art

14

Austausch, Diskussionen und Beschlüsse im erneut digitalen Format

Alles für diesen Moment

16

Nachgeholt: Expedition #fürdasWissen und Festakt zum Jubiläumsjahr 2020

Nachrichten zur Jahresversammlung

18–19

Schwerpunkt Frühe wissenschaftliche Karriere

Zehn Prinzipien / Wie weiter? / Neue Beratungsformate / Erfolgreiche Promotionen / „3+1“-Option

20–25

Ingenieurwissenschaften

Ullrich Pfeiffer

Vor der nächsten Stufe

26

Studien für die 6G-Technologie von morgen – ein Blick auf die Hochfrequenztechnik

100 Jahre Deutsche Forschungsgemeinschaft

Marco Finetti

Aufarbeitung in Etappen

30

Neue Studie als weiterer Baustein zur kritischen Beleuchtung der Vergangenheit

Im Blickpunkt

Früh nach vorn geschaut

34

Neuartiges Gesprächsforum zur Förderung der Exzellenzcluster

Querschnitt

Nachrichten und Berichte aus der DFG

36

Impulspapier für nächste Bundestags-Legislaturperiode +++ NFDI wächst +++ Dritte Förderperiode für iDiv +++ Europa-Preis 2021 +++ Tierschutzgesetz & Transparenz-Initiative +++ MAK- und BAT-Werte-Liste 2021

Europäisches Asylrecht: Von Zwischenräumen | Karriereförderung: Mehr Zukunft ermöglichen | Gesundheitsökonomie: „Dilemma der Digitalisierung“ | Jahresversammlung 2021: Netzwerk der besonderen Art | 6G-Technologie: Vor der nächsten Stufe | Geschichte der DFG: Aufarbeitung in Etappen | Gesprächsforum Exzellenzcluster

Marlis Hochbruck

Mehr Zukunft ermöglichen

Was braucht es für eine möglichst wirkungsvolle Förderung der nächsten Generation von Forschenden? Als Vizepräsidentin der DFG engagierte sich Marlis Hochbruck in den vergangenen Jahren intensiv für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen. Zum Ausscheiden aus dem Amt zieht sie eine auch persönliche Bilanz.

Es mag Sie, liebe Leserinnen und Leser, auf den ersten Blick überraschen, auf diesem Editorialplatz der „forschung“ inmitten der anhaltenden Coronavirus-Pandemie ein Thema wie Nachwuchs und Nachwuchsförderung zu finden. Auf den zweiten Blick ist das aber kein Zufall, weil Fragen und Antworten rund um die Förderung in frühen Karrierephasen zu den fortdauernd wichtigsten Agendapunkten für einen Forschungsförderer zählen, übrigens auch international.

Wenn es um Nachwuchsförderung geht, geht es immer um die Ermöglichung von Zukunft, genauer: Zukünften persönlicher, projekt- oder karrierebezogener Art. Nicht von ungefähr zählt die Nachwuchsförderung zu den satzungsgemäßen Selbstverpflichtungen der DFG. Ich bin davon überzeugt: Die Begleitung von Forschenden auf dem Weg zu einer wissenschaftlichen Karriere gehört in die Mitte der Wissenschaft(en) und der sie Fördernden.

Anlässlich des Ausscheidens aus meinem Amt als DFG-Vizepräsidentin möchte ich Ihnen gern vor Augen führen, warum der Nachwuchs für die DFG und auch für mich ganz persönlich wichtig ist – und was wir in den letzten Jahren in der DFG versucht haben, neu oder anders auf den Weg zu bringen. Jede Forschungsförderung steht ja vor einer doppelten Herausforderung: nämlich zum einen möglichst passgenau individuelle Karrieren in allen Disziplinen zu fördern, zum anderen überfachliche und systemische Karrierestrukturen zu befördern, die im Wortsinn „förderlich“ sind.

Der Ausgangspunkt aller Überlegungen und Aktivitäten der letzten Jahre war natürlich, dass sich die Rahmenbedingungen für Karrierewege und die Möglichkeitsräume zur Talententwicklung in der Wissenschaft kontinuierlich wandeln. So hat die DFG beständig zu überprüfen, ob und wie gut ihre Förderangebote tragen, blickend auf die gesamte „Karriereleiter“ und Förderkette – von der Promotion über die Postdoc-Zeit bis zur bis zur ersten Berufung.

Die insistierend zu stellende Frage lautet: Welche Förderangebote müssen angepasst oder neu justiert werden?

In diesem Sinne hat sich eine im Jahr 2012 vom DFG-Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe zur Aufgabe gemacht, eine aktuelle Bestandsaufnahme anzugehen und zugleich Förderbedarfe und -anforderungen zu identifizieren. Mit Blick auf die Promotionsphase zeigte sich, dass sich sowohl die 2009 eingeführte Stellenfinanzierung im Programm Graduiertenkollegs bewährt hatte als auch die Anschubförderung, die ebenfalls 2009 in den Koordinierten Verfahren eingeführt worden war, um den Übergang von der Promotion in die Postdoc-Phase zu verbessern.

So weit, so erfreulich. Zugleich wurde in der DFG als wünschenswert erkannt, die Bemühungen und Flexibilisierungen der Programme voranzubringen. Für die frühe Postdoc-Phase wurde deshalb das Forschungsstipendium für das Ausland um ein niederschwelliges Pendant im Inland ergänzt. Daraus hat sich das 2018 eingeführte Walter Benjamin-Programm entwickelt. Und im Heisenberg-Programm wurde bei der Heisenberg-Proffessur die komplizierte Verschränkung von DFG-Regularien mit universitären Strukturfordernissen unter ebenfalls flexibilisierenden Vorzeichen vereinfacht.

Rückblickend sind verschiedene Anstöße zusammengekommen: Die Modifikation des Emmy Noether-Programms 2017 etwa stützte sich auf eine DFG-interne Studie zu Verlauf und Erfolgsfaktoren früher Karrierephasen und auf den Nachwuchspakt mit der Einführung von Tenure-Track-Professuren. Die formale Hürde für eine Bewerbung im Exzellenzprogramm – mindestens ein Jahr Forschungserfahrung im Ausland – wurde auch der Vereinbarkeit von Familie und Karriere wegen abgeschafft. Dennoch bleiben internationale Erfahrung, Vernetzung, hochrangige Publikationen und Sichtbarkeit wesentliche Voraussetzungen einer Exzellenzförderung. Um den Geförderten mehr Planungssicherheit zu ermöglichen, wurde die Förderdauer von fünf auf sechs Jahre angehoben.

Zum Emmy Noether-Programm gehören – unverzichtbar – auch die Jahrestreffen in Potsdam. Sie erlauben

es, wie auch die Heisenberg-Vernetzungstreffen, die Geförderten persönlich kennenzulernen und häufig auch mit ihrer wissenschaftlichen Welt und Begeisterung in Berührung zu kommen. Der (Erkenntnis-)Wert solcher Begegnungen ist kaum zu überschätzen. Im offiziellen Programm wie bei informellen Gesprächen am Rande lässt sich erfahren, was als gut und förderlich erlebt wird, aber auch wo es hakt oder neue Anforderungen aufgetreten sind.

Ein besonderer Grund zur Freude waren auch die jährlichen Auswahlsitzungen für den Heinz Maier-Leibnitz-Preis. Mit diesem namhaften deutschen Förderpreis zeichnet die DFG bekanntlich seit 1977 herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Promotion

aus. Eine empirische Studie aus dem Jahr 2017 bestätigte, dass der Preis einem Karrieticket gleichkommt. Das Preisgeld, derzeit noch 20 000 Euro, soll in Anerkennung erbrachter Leistungen und als Ansporn deutlich erhöht werden. Es ist mein Wunsch und meine Hoffnung, dass dies in absehbarer Zeit geschehen möge.

Erfolgreich konnte bereits eine weitere Anpassung umgesetzt werden: Die individuelle Finanzierungsdauer von Promovierenden in Graduiertenkollegs wird ab Frühjahr 2022 verlängert. Die Konferenz „Promovieren fördern“ im Herbst 2019 sowie weitere Studienergebnisse hatten herausgearbeitet, dass Promotionen in den Koordinierten Programmen der DFG durchschnittlich 51 Monate beanspruchen. Vor diesem Hintergrund wird Promovierenden künftig eine bis 48-monatige Promotionsförderung ermöglicht (Näheres dazu im Themenschwerpunkt auf Seite 20–25).

Noch einmal zur Postdoktorandenphase: Insgesamt verfolgt das Förderportfolio hier den Anspruch, sich schlank und flexibel an individuelle und disziplinäre Bedarfe anzupassen. Dabei geht es allerdings nicht nur um passgenaue Förderangebote, sondern auch um „barrierefreie“ Strukturen. Auch vor diesem Hintergrund schien es sinnvoll, die Prinzipien wirksamer Karriereförderung zusammenzuführen und im Frühjahr 2021 auch zu publizieren. Sie ergänzen die bereits zum Standard gewordenen „Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis“, verbunden mit der Erwartung, dass Hochschulleitungen,



Foto: DFG/Ausserhofer

wissenschaftliche Communities, aber auch Gutachterinnen und Gutachter sowie Geförderte die Prinzipien als Richtschnur nutzen werden.

Wenn ich auf die letzten Jahre zurückblicke, so war mir die Förderung exzellenter Forscherinnen und Forscher in frühen Karrierephasen immer ein vordringliches Anliegen, dem ich mich mit Freude gewidmet habe. Für die konstruktive Zusammenarbeit in wechselnden Teamkonstellationen bin ich allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der DFG verbunden. Von Nachwuchsfragen war auch meine Zeit in Senat und Hauptausschuss sowie im Präsidium besonders geprägt. Ich bin überzeugt, dass die DFG weiterhin in proaktiver und konstruktiver Weise Programme und Förderlinien für Promovierende und Postdoktoranden bedarfsorientiert anbietet und weiterentwickelt. Die große Bedeutung und Aufmerksamkeit, die grundlegender Forschung und ihrer Förderung in diesen Tagen zukommt, bringt eine hohe Verantwortung für alle Beteiligten mit sich. Den Forschenden in frühen Karrierephasen von heute und morgen sollten in allen Überlegungen eine besondere Rolle zukommen.

Professorin Dr. Marlis Hochbruck

war von 2014 bis zur Jahresversammlung 2021 Vizepräsidentin der DFG.

Rembert Unterstell



Foto: HCHE

„Dilemma der Digitalisierung“

Blick zurück nach vorn auf das deutsche Gesundheitssystem: Ökonom Jonas Schreyögg über sichtbar gewordene Strukturprobleme, einen besseren Zugang zu Gesundheitsdaten für eine evidenzbasierte Forschung und die Erwartungen an eine elektronische Patientenakte. Im Gespräch mit einem Mitglied der Kommission für Pandemieforschung der DFG.

„forschung“: Herr Professor Schreyögg, wir führen dieses Interview Ende Juni, und erstmals seit Langem sinken die Infektionszahlen, während gleichzeitig die Zahl der Geimpften von Tag zu Tag steigt. Viele atmen schon auf. Sind wir wieder in der Normalität angekommen?

Schreyögg: Beim Abflauen der Pandemie greifen positiv zusam-

menwirkende Effekte ineinander: Der Effekt der wärmeren Jahreszeit, dann der Testeffekt und bei schnell wachsenden Corona-Impfzahlen auch der Impfeffekt. Zugleich ist die Delta-Virusvariante auf dem Vormarsch. Es könnte auch sein, dass eine Herdenimmunität nur schwer herbeizuführen sein wird, und wir

immer wieder kleine Ausbrüche sehen werden. Trotzdem glaube ich, dass wir mittelfristig positiv in die Zukunft schauen können, auch das wirtschaftliche und soziale Leben belebt sich wieder.

Hat sich unser Gesundheitssystem, das im Ausland als eines der besten und teu-

ersten weltweit gilt, in der Pandemie als krisenfest erwiesen?

Teils, teils. Wir haben in Deutschland gerade am Anfang der Pandemie Glück gehabt. Hätte es uns so früh und unvorbereitet getroffen wie zum Beispiel die Lombardei, die eines der stärksten Gesundheitssysteme in Europa hat, wäre die Situation eine völlig andere gewesen. Wir haben auch deshalb Glück gehabt, weil wir eine weitaus dünnere Personaldecke, zum Beispiel pro Bett auf Intensivstationen, haben als andere Länder. Wir reden hier über die Hälfte des Intensivpflegepersonals pro Bett wie in Italien oder Frankreich. Wenn man also sagt: Unser Gesundheitssystem hat sich als robust erwiesen, muss man hinzufügen, dass hier früh in den Lockdown gegangen wurde, die Pandemieentwicklung frühzeitig abgebremst wurde, sodass es nie zu einer so prekären Situation wie anfangs in der Lombardei gekommen ist.

Mit einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems wurden die Lockdown-Maßnahmen politisch gerechtfertigt, zuletzt mit der Verfügbarkeit von Intensivbetten. Angesichts von einem Maximum von 5700 Corona-Kranken auf Intensivstationen bei 34000 Intensivbetten sprechen Kritiker nun von politischer Instrumentalisierung. Überzeugt Sie das?

Ich finde diese Diskussion insgesamt zu undifferenziert. Intensivbett ist nicht gleich Intensivbett. Viele sogenannte Intensivbetten sind im engeren Sinne nicht geeignet, schwerstkranke Corona-Patienten zu versorgen. Die Behandlung dieser Patienten hat sich auf Unikliniken und Maximalversorger (das heißt Krankenhäuser mit in der Regel mindestens 500 Betten) konzentriert; dazu liegen inzwischen auch

Zahlen vor. Diese Einrichtungen sind an verschiedenen Standorten sehr an ihre Grenzen gekommen. Mit Blick auf Behandlungskapazitäten hätte man wissen müssen, welches Personal hinter jedem Bett steht. Diese Zahlen kennen wir aber bis heute nicht. Ich fordere dazu auf, das klinikbezogen unbedingt nachzuholen. Der limitierende Faktor ist nicht das Bett, auch nicht das Beatmungsgerät, sondern das verfügbare Personal. Insofern greift die Diskussion um Betten zu kurz.

Klammert man den dramatischen Pflegenotstand einmal aus – welche Strukturprobleme hat die Pandemie besonders hervorgekehrt?

Professor Dr. Jonas Schreyögg ...

... ist Inhaber des Lehrstuhls für Management im Gesundheitswesen an der Universität Hamburg und wissenschaftlicher Direktor des Hamburg Center for Health Economics (HCHE). Schreyögg, Jahrgang 1976, ist Ökonom und hat an der TU Berlin promoviert. Als Postdoc war er an der Stanford University tätig. Nach der Habilitation war er zunächst 2009/2010 Professor für Betriebs-

Aus der Katastrophe in der Lombardei hat man gelernt, nur schwerste Corona-Fälle in die stationäre Behandlung zu holen. Sicher ist die Notfallversorgung in Deutschland auch im Brennglas der Pandemie als systemisches Problem deutlich geworden. Im Sachverständigenrat zu Entwicklungen im Gesundheitswesen haben wir vor der Pandemie ein Gutachten unter anderem zur Notfallversorgung vorgelegt, das eine Reform empfiehlt. Wir haben ja das Problem in Deutschland, dass Patienten sehr schnell in Notfallambulanzen gehen. Wenn da nicht zu Anfang der Pandemie umgesteuert worden wäre, wären wir in ein großes Problem hineingeraten. Insofern war es eine wegweisende

wirtschaftslehre, insbesondere Health Services Management, an der LMU München, bevor er 2010 nach Hamburg berufen wurde. Er ist unter anderem seit 2015 Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen; 2019 wurde er in die interdisziplinäre Kommission für Pandemieforschung der DFG berufen.



Ökonomie und Gesundheitswissenschaften

Die Gesundheitsökonomie ist ein interdisziplinäres Fach, das sich mit Strukturen der Gesundheitsversorgung beschäftigt und dabei Ansätze und Perspektiven der Gesundheitswissenschaften und der Volks- und Betriebswirtschaftslehre zusammenbringt. Das „Management im Gesundheitswesen“ als Teildisziplin

in der Gesundheitsökonomie geht unter anderem der Kranken- und Gesundheitsversorgung in Krankenhäusern, Arztpraxen und anderen Einrichtungen nach, indem es Managementfragen, etwa des Organisations- und Personalmanagements oder des Finanz- und Qualitätsmanagements, untersucht.

Entscheidung des Robert Koch-Instituts, Patienten bei leichten Verläufen zu bitten, sich zu Hause in Selbstisolation zu begeben, das zentral über die Kassenärztlichen Vereinigungen beziehungsweise die Telefonnummer 116 117 zu steuern – und nur bei schweren Verläufen die Menschen ins Krankenhaus einzuweisen.

Das Krisenmanagement der Gesundheitsämter – ich denke an die Kontaktnachverfolgung – ist vernichtend kritisiert worden ...

Wir haben in Deutschland kein ausgebautes Public-Health-System wie in England oder in asiatischen Staaten. In Deutschland ist der öffentliche Gesundheitsdienst heruntergespart worden und hat vor der Pandemie gewissermaßen seine Funktion verloren. Es muss hier umgedacht werden, und zwar

grundsätzlich und weit über die Pandemie hinaus. Die Rolle des Gesundheitsdienstes muss neu definiert werden und ein vernetztes Public Health Planning eine weitaus größere Rolle bekommen.

Was meinen Sie damit, wenn Sie vom „Digitalisierungsdilemma des deutschen Gesundheitssystems“ sprechen?

Auch nach 15 Monaten funktionieren bekanntlich die Meldekettten von den Gesundheitsämtern an das Robert Koch-Institut nicht reibungslos; sie sind noch immer nicht vollständig digitalisiert. Leider sind überhaupt viele Datenstandards in der Kranken- und Gesundheitsversorgung noch gar nicht definiert. Vor allem: Der Zugang zu empirischen Daten für eine Forschungsfrage ist schlechter als in anderen Ländern. In Deutschland gibt es keine zentrale Stelle, die Datensätze

verknüpfen und in der gewünschten verlinkten Form bereitstellen könnte. Das hat Auswirkungen: In Italien konnten relativ früh Studien veröffentlicht werden, die Infektionsdaten, klinische Daten und sogenannte Krankenkassenroutinedaten zusammenführten; ebenso in England und den USA. Bei der Digitalisierung und dem Datenzugang für Forschungszwecke hinken wir international hinterher.

Während der Pandemie sind große Datenlücken aufgefallen. An welche Datenquellen denken Sie als Gesundheitsökonom besonders?

Es braucht generell einen besseren Zugang zu schon bestehenden Gesundheitsdaten. Ein substanzieller Anteil meiner Arbeit besteht darin, diese komplizierten Zugänge zu Versorgungsdaten zu bewerkstelligen. Das ist nicht trivial! In internatio-

Ist die elektronische Patientenakte von morgen ein Innovationstreiber, von der auch datengestützte Grundlagenforschung profitieren könnte? In der deutschen Bevölkerung überwiegen bisher Skepsis und Ablehnung.

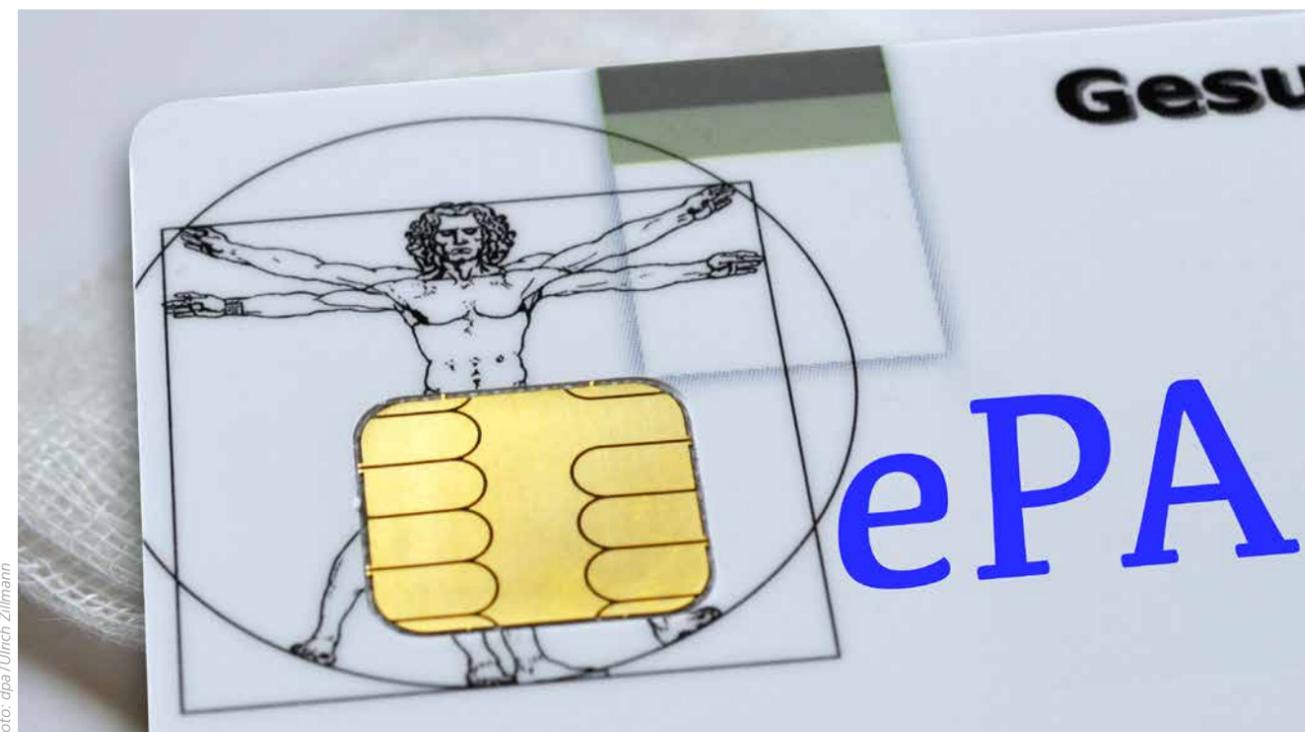


Foto: dpa / Ulrich Zillmann

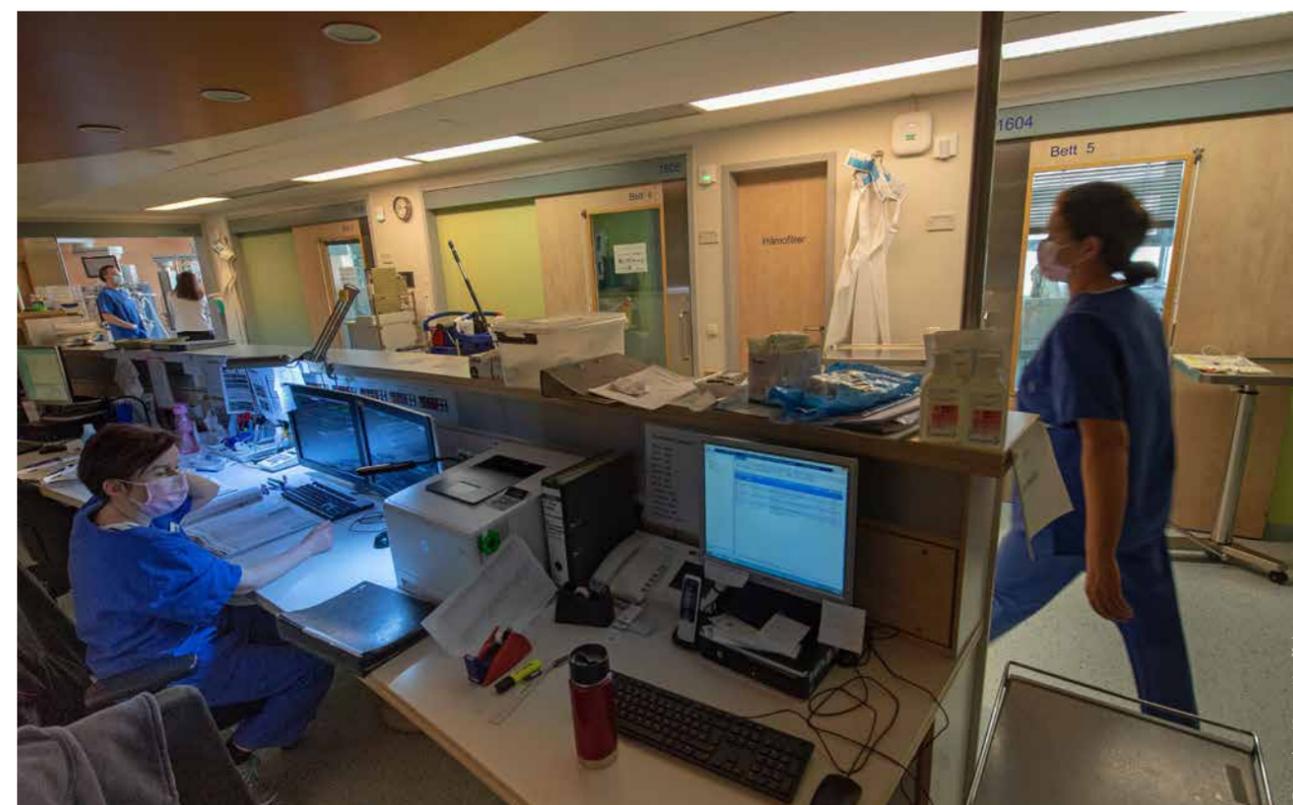


Foto: dpa / Peter Kneffel

Die Behandlung von schwer erkrankten Corona-Patienten brachte vielerorts Ärzte und Pflegepersonal an ihre körperlichen und seelischen Grenzen. Soweit es die Bettenkapazitäten zuließen, wurden die Patienten in isolierten Intensivbett-Zimmern versorgt.

nalen Kontexten sind längst Daten aus elektronischen Patientenakten wichtig, etwa in England, den skandinavischen Ländern, auch Taiwan, Kanada oder den USA. Für die Gesundheitsökonomie und die Versorgungsforschung in Deutschland wird es ganz entscheidend darauf ankommen, wie man in den nächsten Jahren hier weiterkommt.

Braucht es bei der Nutzung von Krebsregisterdaten oder fallbezogenen Abrechnungsdaten usw. nicht einen besonderen Datenschutz?

Ja, das denken viele. Aber tatsächlich hat die Datenschutzgrundverordnung die Nutzung von Daten in medizinischen Kontexten eher privilegiert. Die Problematik in Deutschland liegt eher in der rechtlichen Auslegung – auch in der he-

terogenen Auslegung zwischen den Bundesländern.

Von welchem Gesundheitssystem in Europa ließe sich denn viel lernen?

(lacht) Da könnte man einige nennen, aber natürlich haben die nordischen Ländern da ein Alleinstellungsmerkmal. Die Datenbestände und deren Verknüpfungen sind großartig – und auch diese Länder unterliegen der Datenschutzgrundverordnung. In EU-Projekten sehen wir, dass in einigen Ländern, von denen man es nicht erwartet hätte, ich denke gerade an Ungarn oder Slowenien, bessere Zugänge zu forschungsrelevanten Datenbeständen existieren als hierzulande.

Worin liegt die Herausforderung für das deutsche Gesundheitssystem?

Wenn wir es nicht schaffen, mit Blick auf Datenquellen und auf die Datenzugänge international anschlussfähig zu werden, dann werden deutsche Forscherinnen und Forscher immer mehr ausländische Daten nutzen. Diese Botschaft müssen wir in den nächsten Jahren immer wieder kommunizieren, dass ein großer Wert und Nutzen für den Forschungsstandort Deutschland darin liegt, diese Zugänge auszubauen und auch administrativ zu verbessern.

Täuscht der Eindruck, dass Sie sich von der elektronischen Patientenakte viel erwarten?

Ja, das ist so. Allerdings gibt es da noch einige Baustellen. Erst einmal müssen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dafür gewonnen werden, dass sie solche Patientenakten



Anläufe zur kleinteiligen Reform des deutschen Gesundheitssystems hat es viele gegeben. Doch eine umfassende Strukturreform, etwa des Systems der Krankenhausfinanzierung und stationärer Leistungen, konnte bisher nach Experteneinschätzung nicht umgesetzt werden.

tatsächlich auch nutzen wollen. Die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern im Umgang mit der Patientenakte sprechen dafür, das Opt-out-Verfahren zu nutzen (das heißt, eine elektronische Gesundheitsakte wird angelegt, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird – bisher gilt das Opt-in-Verfahren). Das ist gut praktikabel, hat aber in der deutschen Bevölkerung und im Bundestag bisher keine Mehrheit.

Als Berater der Gesundheitspolitik und als Mitglied der Kommission für Pandemie-forschung machen Sie sich dafür stark, empirische Daten aus dem Gesundheitssystem auch für das Forschungssystem nutzbar zu machen. Sind die Aussichten dafür nach dem DVG (Digitale-Versorgung-Gesetz) vom Dezember 2019 besser geworden? Das ist natürlich ein ganz wichtiger Schritt, aber ein erster Schritt, um wirklich zu einer breiten Nutzung und einem reifen Nutzen zu kommen. Wichtig ist zunächst, das Ver-

trauen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu gewinnen, weil viele in Sachen Digitalisierung skeptisch sind. Das haben wir auch in der DFG-geförderten ECOS Survey gesehen, die in sieben europäischen Ländern durchgeführt wird zur Akzeptanz von Maßnahmen während der Pandemie. Ein auffälliges Ergebnis ist, dass es große Akzeptanzunterschiede gibt, die Skepsis in Deutschland in Bezug auf Digitalisierung größer und die Impfbereitschaft kleiner als in vielen anderen Ländern ist.

Haben sich Ihre persönlichen Erwartungen bei der Mitwirkung in der interdisziplinären Kommission für Pandemie-forschung erfüllt?

Seitdem ich forsche, arbeite ich interdisziplinär. Das macht mir nicht nur persönlich Spaß, sondern ist nach meiner Ansicht auch der Weg, wissenschaftlich voranzukommen. Die Zusammenarbeit im Plenum und in den Unterarbeitsgruppen über Fä-

chergrenzen hinweg empfinde ich als wichtig und anregend, auch weil sich damit Überblicke zu unterschiedlichen Forschungsansätzen und -fragen verbinden. Das kann auch für die eigene Forschungsarbeit inspirierend sein.

Nach der Pandemie ist womöglich vor der Pandemie. Was lässt sich aus Ihrer Sicht daraus lernen?

Die Pandemie hat uns vieles vor Augen geführt, negative und positive Aspekte. Wenn Sie so wollen, war die Pandemie auch so etwas wie ein langes Seminar zur kritischen Auseinandersetzung mit vielen Bereichen. Das gilt natürlich auch für politische Kontexte – und in meinem Blickfeld für die Ausgestaltungen des Gesundheitswesens. Im nächsten Schritt wird es darauf ankommen, das Erkannte aufzuarbeiten und Lehren daraus zu ziehen – und nicht nur durchatmend zum Alltag zurückzukehren.

Interview: Dr. Rembert Unterstell, Chef vom Dienst der „forschung“.

Erste Corona-Bilanz: Hilfen und Impulse

140 Millionen Euro für Entlastung geförderter Projekte und neue Pandemie-Forschungen

Die DFG hat im direkten Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie bislang rund 140 Millionen Euro für Forschungsprojekte bereitgestellt. Davon entfallen gut 93 Millionen Euro auf Finanzhilfen, mit denen bereits geförderte und von der Pandemie und den Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffene DFG-Projekte in allen Wissenschaftsbereichen zusätzlich unterstützt werden. Mit insgesamt rund 45 Millionen Euro werden zudem über 150 neue wissenschaftliche Projekte zur Erforschung von COVID-19 und anderen Epidemien und Pandemien gefördert.

Diese Zahlen nannte DFG-Präsidentin Professorin Dr. Katja Becker Anfang Juli auf der Jahresversammlung der größten Forschungsförderorganisation und zentralen Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft in Deutschland. Becker nutzte die Gremiensitzungen (ausführliche Berichterstattung siehe Seite 14–19) und auch die anschließende Jahrespressekonferenz zu einer ersten Bilanz der DFG-Aktivitäten seit dem Pandemie-Beginn in Deutschland im Frühjahr 2020.

Wie Becker erläuterte, wurden bislang allein in der allgemeinen Forschungsförderung für mehr als 4000 geförderte Projekte Unterstützungs- und Entlastungsmittel in Höhe von rund 52 Millionen Euro bewilligt. Weitere Zusatzbewilligungen gingen an die Sonderforschungsbereiche mit gut 32 Millionen Euro und die Graduiertenkollegs mit

knapp 9 Millionen Euro. Alle Mittel stammen aus dem im Mai 2020 vom DFG-Hauptausschuss beschlossenen und im März dieses Jahres ausgeweiteten Hilfspaket von bis zu 175 Millionen Euro und werden, so Becker, „von den vielfach in ihren



lerinnen aus: Sie stellten 18 Prozent mehr Förderanträge als im selben Zeitraum des Vorjahrs, während von Wissenschaftlern 11 Prozent mehr Anträge eingingen. Ähnliche Entwicklungen stellten auch französische und schweizerische Partnerorganisationen und der European Research Council (ERC) fest. „Zumindest diese ersten Zahlen stehen erfreulicherweise auch den öffentlich diskutierten Befürchtungen entgegen, dass gerade Wissenschaftlerinnen etwa aufgrund verstärkter Fürsorgepflichten aktuell von ihrer wissenschaftlichen Arbeit abgehalten werden. Diese und

weitere Entwicklungen müssen nun langfristig und differenziert betrachtet werden“, so Becker.

Eine „überaus positive Bilanz“ zog die DFG-Präsidentin für die im Juni 2020 gestartete fächerübergreifende Ausschreibung und die im August begonnenen und inzwischen sieben Ausschreibungen des neuen Förderinstruments Fokus-Förderung zur Erforschung des Coronavirus und anderer Epidemien und Pandemien. „Das Interesse an unseren Ausschreibungen war riesengroß, insgesamt gingen fast 700 Anträge für entweder bewusst breit angelegte oder aber fachlich sehr fokussierte Forschungen ein.“ Als Ergebnis werden inzwischen 151 neue Forschungsprojekte – 51 in der interdisziplinären Ausschreibung und bislang 100 als Fokus-Förderung – gefördert.

www.dfg.de/pm/2021_33

Über die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Arbeit der DFG sowie alle bisherigen und künftigen Maßnahmen informieren wir Sie fortlaufend aktualisiert im Internet unter www.dfg.de und via Twitter unter [@dfg_public](https://twitter.com/dfg_public).

Petra Sußner und Susanne Baer



Foto: Die Hoffotografen GmbH Berlin

Dr. Petra Sußner ist Projektkoordinatorin in der DFG-Forschungsgruppe „Recht–Geschlecht–Kollektivität“ und zugleich als Postdoktorandin an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig. Zu ihren Themen- und Forschungsschwerpunkten zählen Asyl- und Migrationsrecht, das Umweltrecht sowie Klimaklagen.

Professorin Dr. Susanne Baer, LL.M. (Michigan) ist seit 2011 Richterin des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe; sie ist Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie Projektleiterin in der DFG-Forschungsgruppe „Recht–Geschlecht–Kollektivität: Prozesse der Normierung, Kategorisierung und Solidarisierung“.



Foto: Britney Majure



Foto: OSTKREUZ/Pepa Hristova

Von Zwischenräumen

Europäisches Asylrecht: Grenzen sind umkämpft und in Bewegung. Nationale Grenzen umschließen ein Staatsterritorium, sind aber auch ein Ort der Öffnung. Hier werden Geschlechterverhältnisse verhandelt, Menschen inkludiert und ausgeschlossen. Damit steht für Einzelne wie für soziale Gruppen viel auf dem Spiel.

Aus formaljuristischer Perspektive sind Grenzen in einer modernen Weltordnung die Angelegenheit souveräner Nationalstaaten. Die Staaten entscheiden, ob, warum und wie lange sich Menschen auf ihrem Territorium aufhalten dürfen. Wer die rechtlichen Anforderungen an „legalen“ Aufenthalt nicht erfüllt, wird zurückgewiesen, zurück- oder abgeschoben, der Aufenthalt beendet.

Durchbrochen wird diese Souveränität durch das völkerrechtliche Refoulement-Verbot (Grundsatz der Nichtzurückweisung), das im Asylrecht eine zentrale Rolle spielt: Verletzt die Situation im Zielstaat Menschenrechte, kann es auch souveränen Staaten im Einzelfall untersagt sein, eine aufenthaltsbeendende Maßnahme zu ergreifen. Drohende Folter ist das paradigmatische Beispiel dafür, wie durchlässig souveräne Grenzen im völkerrechtlichen Ernstfall sein können und müssen.

Heute, in aus deutscher Sicht europäisierten und globalisierten Ver-

Grenzen, Geschlecht und Bewegungsversuche – ein kleines Mädchen in einem Zwischenraum, der die so allgegenwärtige wie prekäre Situation von Flüchtenden zwischen Grenzen aus Stein und Glas symbolträchtig ins Bild setzt. Das 2012 entstandene Foto der Agentur Ostkreuz trägt den Titel „Labyrinth aus Glas: Kinderaufbewahrungsanstalt“.

hältnissen, sind die Grundlagen dieses Öffnungs- und Schließungsprozesses vielschichtig. Als ein internationales Herzstück sieht die 1954 in Kraft getretene Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vor, dass Staaten von ihrem Anwendungsbereich erfasste „Flüchtlinge“ mit einem Grundstock an Rechten ausstatten. Auf wen das im Einzelfall zutrifft, klären die 149 Vertragsstaaten in Asylverfahren. In der EU ist dieses Verfahren gemeinsam mit – zum Flüchtlingsstatus – subsidiärem Schutz oder den Aufnahmebedingungen im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) geregelt. Daneben – und auf gewisse Weise auch immer zuerst – finden nationale Regeln Anwendung.

Jeder asylrechtliche Einzelfall steht so für das Zusammenspiel von nationaler Grenze mit deren menschenrechtlicher Begrenzung in einem rechtspluralistischen (oder: multinormativen) Regelungsregime. Und damit könnte die juristische Betrachtung enden: Die Dinge sind so kompliziert genug. Neue Bewegung kommt jedoch ins Spiel, wenn Recht nicht nur formal, juristisch (das heißt moralisch und sittlich herleitend und kontextualisierend) oder dogmatisch – als spezifisches Set von Normen – verstanden wird, sondern – bestenfalls interdisziplinär informiert – als ein Ort, an dem auf bestimmte Art und Weise verhandelt wird.

Ganz real sind Grenzen ständig in Bewegung. Wer hat Hannah Arendts sprichwörtliches „Recht auf Rechte“? Wessen Aufenthalt ist zu dulden? Wer soll noch in den Kreis der Berechtigten aufgenommen werden? Und warum? Überschreiten Menschen Grenzen, fordern sie diese heraus. Viele suchen Schutz aufgrund individueller Gefährdung. Aber es geht rasch nicht nur darum, wer sie sind. Es stellt sich immer auch die Frage nach sozialem Kontext, welcher „Gruppe“ sie angehören, und ob es dieses Kollektiv gibt und geben soll, was es ausmacht. Zugleich ist damit das Kollektiv derjenigen gefragt, die Schutz gewähren sollen: Für wen eine Gesellschaft ihre Grenzen öffnet, sagt viel über sie selbst aus – ihre Werte und Gemeinsamkeiten –, auch – und gerade – wenn diese Öffnung als menschenrechtliche Notwendigkeit funktioniert.

Diese vielfachen Bewegungen an der Grenze beziehen sich mittlerweile auch ausdrücklich auf Geschlecht oder umfassender: Gender. Das ist der jüngste, also zuletzt in den asylrechtlichen Kanon des GEAS aufgenommene Verfolgungsbereich: In den 1980er- und 1990er-Jahren haben ihn Geflüchtete, feministische und menschenrechtliche Initiativen vor Gericht gebracht. Mittlerweile ist das in der Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU

und in § 3b AsylG als Schutzgrundlage normativ verankert.

Abstrakt gesehen ist der Einzelfall die kleinste Einheit im Zwischenraum. Der Einzelfall ist damit auch Ort der Verhandlung von gesellschaftlichem Kontext, die gerichtliche Entscheidung eine iterative Setzung auch der aufnehmenden Gesellschaft als weiterem Kollektiv, die Regelung ein breiter normierender Schritt. Schon im Statusverfahren zur Klärung der subjektiven Rechtsposition einzelner Schutzsuchender verknüpft die menschenrechtlich verankerte Gefährdungsprognose dann Einzelfall und Kollektiv: Ist die Gefahr, aufgrund derer Menschen Schutz suchen, real und ist sie schwer genug, um eine Grenzöffnung zu erzwingen? Wie geht es der „Gruppe“ tatsächlich in einer spezifischen Region?

Dass hier auch Gender einbezogen wird, ist ein Erfolg, denn Geschlechterperspektiven waren in dieser Prüfung lange nicht explizit. Das paradigmatische Bild des politisch verfolgten Mannes bestimmte zwar das „Recht auf Rechte“, aber implizit. Geschlechtsspezifische

Gefahren für Frauen galten als unerheblich, die Betroffenen oft als („Wirtschafts“-)Migrantinnen, auch im Aufenthaltsstatus abhängig von Männern. Diese Schutzlücke wurzelt in der Genfer Flüchtlingskonvention, auch – oder gerade weil – diese zum Thema Geschlecht nichts sagt. Ideengeschichtlich ist das weder ein Zufall noch ein Einzelfall. Modernes europäisches Recht ist nicht nur traditionell entlang einer Vorstellung von souveränen Nationalstaaten organisiert, sondern auch mit Fokus auf eine hegemonial männlich-individuale und heteronormative Rechtssubjektivität.

So reagierte die Konvention nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Probleme von Millionen Menschen, die Nationalsozialismus und europäischem Faschismus entkommen konnten, aber rechtlos waren. Die systematische Verfolgung und Ermordung von Frauen war damals in den Nürnberger Prozessen (ebenso wie in aktuelleren Tribunalen des Völkerstrafrechts) als *gender crime* durchaus schon Thema. In der Ver-

handlung der GFK, so zeigen die Protokolle, sollte Geschlecht noch als autonome Nationalangelegenheit gelten, und Homosexualität war in den federführend verhandelten Staaten wie den USA, Frankreich oder Großbritannien ohnehin kriminalisiert, also von Schutz weit entfernt.

Das änderte sich nur langsam und zunächst vor den Gerichten. Frauenrechte als Menschenrechte und ein Recht auf ein homosexuelles Privatleben wurden vor Asylgerichten verhandelt. Diese nutzten den entwicklungs-offenen Charakter der Genfer Konvention, insbesondere den Tatbestand „soziale Gruppe“, um auch Geschlechterperspektiven jenseits eines männlichen Ideals zu einem zwingenden Aspekt von Grenzöffnung werden zu lassen. Aber: Ist das eine ungetrübte Erfolgsgeschichte?

Hier stellen sich mehrere Fragen. Die Anerkennung geschlechtsbezogener Verletzungen markiert, wie und für wen die Grenze durchlässig wird. Aber damit ist nicht klar, ob es im Einzelfall überhaupt zur Grenzöffnung kommt. Hier gibt es eine – erneut ideengeschichtlich verwurzelte – Leerstelle und sie spitzt sich seit dem Sommer 2015 krisenhaft zu. Tausende Geflüchtete sterben jedes Jahr im Mittelmeer. Europas Grenzen gelten als besonders tödlich. In politischen Debatten prallen feste Positionen aufeinander; gerade populistisch unversöhnliche Forderungen nach Grenzschluss blähen sich auf. Sie nutzen einen Spielraum, den das ideengeschichtliche Primat souveräner Nationalstaaten eröffnet und besetzen eine Leerstelle im Zusammenspiel von Grenzsoveränität und Refoulement-Schutz, im Regelungsregime von GFK und GEAS: Denn deren Schutz greift erst, wenn sich Menschen selbst in die Sicherheit des Hoheitsgebiets der EU



Foto: dpa/NurPhoto

Bangen vor Grenzzäunen und Hoffen auf Zuflucht in provisorischen Zelten – Frauen, die im September 2020 auf eine Registrierung im Flüchtlingslager Kara Tepe auf Lesbos warten.

gebracht haben. Und das gelingt so ohne Weiteres nicht.

Die Versuche, im Nachgang der Konventionsverhandlungen legale Einreisemöglichkeiten zu schaffen, scheiterten bisher. Und auch wenn die Zurückweisung an der Grenze menschenrechtlich unzulässig ist, bleibt maßgeblich: Wer hört auf einem Schiff Asylanträge aus einem Schlauchboot? Wer berücksichtigt dann noch die in Rechtsprechung und Normengerüst eingesickerten, aber ständig neu zu verhandelnden geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründe?

Mit der Ankunft in der EU nimmt die Regelungsdichte zwar vorsichtig zu, aber ungetrübter Erfolg ist das so ohne Weiteres auch nicht. Die Aufnahme richtlinie 2013/33/EU legt Mindeststandards für die Wartezeit im Asylverfahren fest und verpflichtet die Staaten zum Schutz vor geschlechtsspezifischen Gefahren. Die Wirklichkeit ist davon aber oft weit entfernt. Wer auf die griechischen In-

seln gelangt, ist mitnichten in Sicherheit. Hier ist der Druck extrem, ob sich die Grenzen öffnen werden oder verschlossen bleiben. Menschenrechtliche Erfolge erodieren in der Iteration der Einzelfälle. Während im Statusverfahren Geschlecht und Sexualität inzwischen Gegenstand eines obligatorischen und eigenständigen Ermittlungsverfahrens sind, sieht das GEAS im Aufnahmebereich kein eigenständiges Verfahren zur Ermittlung von – grundsätzlich geschützten – geschlechtsspezifischen Bedürfnisse vor.

Was bleibt, sind humanitäre Interventionen, „Frauen und Kinder“ aus Lagern wie Kara Tepe auf Lesbos oder Lipa in Westbosnien zu retten. Wenn es gelingt, ist das im Einzelfall ein Erfolg. Zugleich geht es oft nicht mehr um anspruchsberechtigte Individuen in ihrer auch geschlechtlichen Vielfalt, sondern die Betroffenen werden geschlechterstereotyp positioniert, in stillschwei-

gender Relation zu Männern, und in einer Vulnerabilität verhaftet, der es an Handlungsmacht fehlt.

Auch hier zeigt sich: Grenzen sind durchlässig, ständig umkämpft. Rechtlicher Erfolg geht nicht selten mit Unrecht an anderer Stelle einher. Anerkennung wird hier spezifisch verhandelt. Schon das große Versprechen der *égalité* der französischen Revolution galt nicht für die *citoyenne*, das *we the people* der US-amerikanischen Verfassung nur für bestimmte weiße Männer. Im Asylrecht werden diese Begrenzungen immer wieder zur Disposition gestellt.

Dabei sind Errungenschaften im Zwischenraum der Grenze oft besonders fragil. Juristische Entscheidungen im Einzelfall und normative Setzungen allgemeiner Geltung sind so als Beiträge zu einer Verhandlung zu verstehen, an der Gerichte und andere juristische Akteure, Staaten, Organisationen und nicht zuletzt Individuen, wie hier Geflüchtete, beteiligt sind. Daraus entsteht auch eine Mehrschichtigkeit in der Auseinandersetzung mit Zugehörigkeit, Identität, Identifikation und Identifizierung – ein für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen, die Gender Studies, seit Langem geläufiges Thema. An den Grenzen zeigt sich, wie viel da in Bewegung ist. Im Zwischenraum geht es um Menschen und die Frage nach dem *Wir*. Das Recht ist ein vielschichtiger Modus, in dem das verhandelt wird.

Dr. Petra Sußner /
Professorin Dr. Susanne Baer

Adresse: Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien, Juristische Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin, Bebelplatz 2, 10117 Berlin

www.recht-geschlecht-kollektivtaet.de



Menschenrechtliche Schlüsseldokumente zur Genfer Flüchtlingskonvention werden 2018 im Rahmen der Ausstellung „Flucht“ im Historischen Museum der Stadt Bern gezeigt.

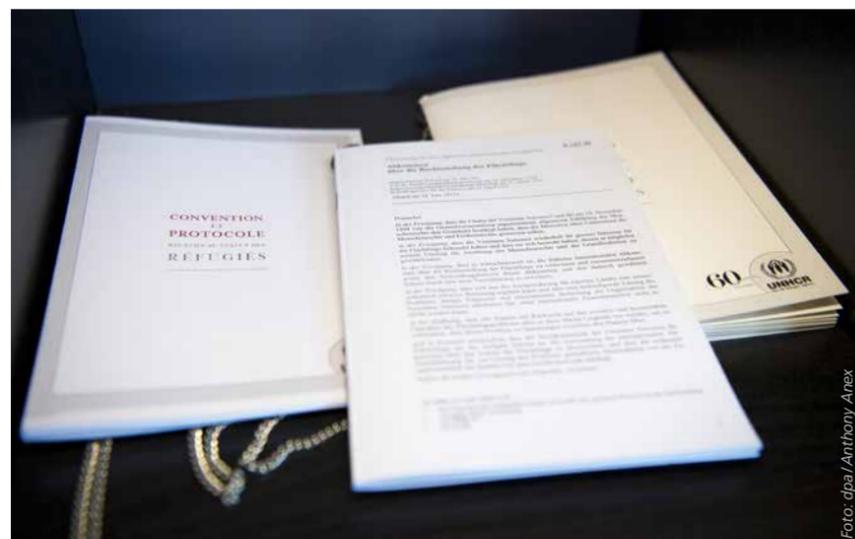


Foto: dpa/Anthony Anex



Foto: DFG/Ausserhofer

Netzwerk der besonderen Art

Auch wenn erneut nur im digitalen Format möglich, markierte die DFG-Jahresversammlung 2021 ein eindrucksvolles Treffen aller an bester Forschung und ihrer Förderung Interessierter

Die Premiere hätte an sich ein einmaliges Ereignis bleiben sollen. Vor genau einem Jahr, Anfang Juli 2020, hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft wegen der damals seit gut vier Monaten in Deutschland grassierenden Coronavirus-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens ihre Jahresversammlung erstmals ausschließlich virtuell abhalten müssen. Dass man sich im Folgejahr wieder physisch und in Präsenz würde treffen können – das war die Hoffnung und eigentlich auch Erwartung am Ende von drei Tagen digitalen Miteinanders.

Doch daraus konnte bekanntlich nichts werden, und so kam die DFG ein Jahr, zwei Pandemiewellen und diverse Lockdowns später vom 5. bis 7. Juli 2021 zu ihrer zweiten virtuellen Jahresversammlung zusammen. Die Gremien der größten Forschungsförderorganisation und zentralen Selbstverwaltungseinrichtung für die Wissenschaft in Deutschland hielten ihre Sitzungen erneut im digitalen Format ab.

Der Arbeit von Präsidium, Senat, Hauptausschuss und Mitgliederversammlung und dem Gelingen ihrer Sitzungen konnte dies freilich keinen Abbruch tun – und der durch-

weg positiven Bewertung und Bilanz der Verantwortlichen auch nicht.

Natürlich habe man es wie im Vorjahr, wie ja aber auch bei den insgesamt zahlreichen Gremiensitzungen, Begutachtungen und Veranstaltungen im dazwischen liegenden Jahr, sehr bedauert, nicht persönlich zusammenkommen zu können, sagte DFG-Präsidentin Professorin Dr. Katja Becker im Anschluss an die Jahresversammlung, fuhr dann jedoch fort: „Aber wir haben auch in diesem Jahr und in diesem Format sehr gespürt, wie wichtig, vergewissernd und auch sinnstiftend eine solche Versammlung aller an bester

Links: Drei Tage Dauereinsatz im digitalen Sitzungsformat – DFG-Präsidentin Katja Becker und Generalsekretärin Heide Ahrens.

Forschung und ihrer Förderung Interessierter ist.“

Damit nicht genug: Vielleicht, so Becker, sei auf dieser Jahresversammlung „noch stärker als sonst sichtbar geworden, wie groß, wie vielfältig und wie breit getragen das Netz und das Netzwerk all derer sind, die sich in der DFG und zusammen mit der DFG für diese Förderung besser Forschung engagieren.“

Dieses Netz und Netzwerk ließen sich an gleich mehreren Stellen des Jahrestreffens festmachen und verorten: in der Mitgliederversammlung etwa, in der auch ein im Vorfeld in Teilen durchaus kontrovers diskutiertes Thema wie die Novellierung der Satzung des Vereins DFG in großer Einvernehmlichkeit

beschlossen wurde und die auch mit der Wahl von insgesamt vier neuen Mitgliedern des Präsidiums wichtige Weichen für die kommenden Jahre stellte (siehe Seite 18–19).

Oder in der Sitzung des Hauptausschusses, die auf dieser Jahresversammlung schon deshalb eine besondere war, weil aufseiten der Zuwendungsgeber der DFG die Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie eine Reihe von Wissenschaftsministerinnen und -ministern aus den Ländern zum ersten Mal persönlich an einem Teil der Sitzung teilnahmen – einem eigens dafür ins Programm genommenen wissenschaftspolitischen Austausch. Dieser Austausch könne durchaus „pars pro toto für das hiesige institutionenübergreifende Miteinander in der Forschungsförderung und für deren wissenschaftsgeleitete Verfahren verstanden werden, das weltweit

etwas recht Einmaliges ist“, unterstrich die DFG-Präsidentin in ihrer Begrüßung der Gäste aus der Politik.

Ebenso bemerkenswert und ganz im Beckerschen Sinne von Netz und Netzwerk war dann aber auch, wie die Senatorinnen und Senatoren der DFG als die wissenschaftlichen Mitglieder des Hauptausschusses als Sachwalter und Fürsprecher der erkenntnisgeleiteten Forschung und ihrer wissenschaftsgeleiteten Förderung gegenüber der Politik auftraten und dabei in aktuellen Problemfragen aus dem Wissenschaftssystem und der Wissenschaftspolitik auch die Gegenrede nicht scheuten.

Ein ebenfalls vermutlich einmaliges Netzwerk präsentierte sich dann nach Abschluss der Gremiensitzungen in dem Programmpunkt, der der festliche Höhepunkt einer jeden DFG-Jahresversammlung ist und dementsprechend gewöhnlich auch

Sitzungsleitung, gemäß Infektionsschutzverordnung abgezählte Anwesende aus Präsidium und Geschäftsstelle und jede Menge Technik: Blick in Saal K1/K2 des Wissenschaftszentrums in Bonn, von dem aus die Gremiensitzungen der Jahresversammlung geleitet und moderiert wurden. Zugeschaltet auf der großen Leinwand: die Bundesforschungsministerin.



Foto: DFG/Ausserhofer

„Festveranstaltung“ heißt. Aus dieser wurde in diesem Jahr ein „Festakt“, und das aus denkbar besonderem Grund: Gemeinsam erinnerten die DFG und der Stifterverband an das 100. Gründungsjubiläum ihrer Vorgängerorganisationen, das zugleich für 100 Jahre Förderung freier und unabhängiger Forschung

in Deutschland steht. Ursprünglich bereits für das vergangene, das eigentliche Jubiläumsjahr und als Live-Event in Berlin geplant, dann aber wie auch viele Veranstaltungen der Jubiläumskampagne „DFG2020 – Für das Wissen entscheiden“ pandemiebedingt verschoben, brachte der gemeinsame Jubiläumsfestakt

nun ebenfalls digital Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zusammen.

Ehregast war der Bundespräsident, der in einer Videobotschaft nicht nur Worte der Anerkennung für die Wissenschaft und deren nun einhundertjährige Förderung durch die beiden Organisationen fand,

sondern auch eine Lanze brach für eine weiter angemessene, auskömmliche und langfristig gesicherte Forschungsfinanzierung ohne pandemiebedingte Kürzungen (siehe Bericht unten).

Für ihre kommende Jahresversammlung plant die DFG, aus dem zuletzt rein digitalen Format ins

Hybride zu wechseln, was ohnehin und nicht nur bei der Forschungsförderorganisation das Veranstaltungsformat der Zukunft werden könnte. Sofern es die Entwicklung der Pandemie bis dahin zulässt, könnten dann wieder deutlich mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer physisch auf der Jahresversammlung zusam-

menkommen, während ein anderer Teil sich weiterhin digital zuschalten würde, was nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Nachhaltigkeit wäre. Ausgangsort einer solchen hybriden Jahresversammlung 2022 soll nach jetziger Planung die Universität Freiburg sein, eine der 97 Mitgliedseinrichtungen der DFG. **fine**



Die Jahresversammlung 2021 war neben allem anderen auch das Umfeld, in dem das DFG-Jubiläumsjahr 2020 und die Jubiläumskampagne „DFG2020 – Für das Wissen entscheiden“ ihren Ausklang fanden. Dass dabei tatsächlich etwas klingen und erklingen konnte, war bereits ein Ereignis an sich.

Denn das Jubiläum zur 100. Wiederkehr der Gründung der DFG-Vorgängerorganisation „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“ 1920 hatte nach beschwingtem Start im Januar 2020 schnell im Zeichen der ausbrechenden Coronavirus-Pandemie gestanden. Besonders betroffen war das Herzstück der Jubiläumskampagne, die Expedition #fürdasWissen, die an einem Dutzend Orte quer durch die Republik die Wissenschaft in einen künstlerisch gestalteten

Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern bringen sollte. Sie musste fürs Erste komplett abgesagt werden.

Die Expeditionsmacher aus dem DFG-Jubiläumsteam, dem Künstlerkollektiv „Kompanie Kopfstand (KoKo)“ und der Hamburger Agentur „Mann beißt Hund“ ließen sich freilich nicht beirren und hielten unverdrossen fest am Plan, die Expedition Realität werden zu lassen.

Ende Juni, wenige Tage vor der DFG-Jahresversammlung, wurden Ausdauer und auch ein gewisser Trotz belohnt: In der Berliner Malzfabrik kam die Expedition #fürdasWissen tatsächlich zur Aufführung (Bild oben), als Einzelveranstaltung, mit abgewandeltem Konzept und unter den strengen Sicherheits- und Hygienevorschriften der Pandemie. Bereits zuvor waren die KoKo-Theaterleute mit einem eigens dafür gestalteten

Alles für die sen Moment

Mit der Expedition #fürdasWissen und dem gemeinsamen Festakt mit dem Stifterverband fand das DFG-Jubiläumsjahr seinen glücklichen Ausklang

DFG-Expeditionsbus auf Recherche- und hatten Bürgerinnen und Bürger um Fragen gebeten, die sie aktuell persönlich bewegen. Mit denen ging es nun ins „Zentrum der Neugierde“ in der Malzfabrik, wo die maximal möglichen 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Berlin und Umgebung ihre eigenen Fragen beisteuerten und, begleitet von KoKo und sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, in verschiedenen Stationen Impulse für alle Sinne erhielten. Die „Werkstatt des Wissens“, die „Archivkuppeln“ mit den ausge-

stellten Fragen, die Hörstation „Vertrauensbarometer“, Kinoatmosphäre im Expeditionsbus, Musik und Soundcollagen: All das schuf die Bühne für einen sprudelnden Dialog und einen kreativen Blick auf Wissenschaft – und ließ mehr als erahnen, was alles aus der Expedition hätte werden können.

Oder vielleicht und in anderer Form doch noch wird. Denn die DFG will die Impulse aus der Expedition in ihren weiteren Dialog mit der Öffentlichkeit einfließen lassen, wie Generalsekretärin Heide Ahrens in Berlin nach der Aufführung sagte.



In jeder Hinsicht einmalig und ebenfalls das Ergebnis kreativer Adaption war dann auch der gemeinsame Festakt, mit dem DFG und Stifterverband am Abschlusstag der Jahresversammlung die im vergangenen Jahr ebenfalls verschobene Feier zum 100. Geburtstag ihrer beider Vorgängerorganisationen nachholten.

Statt in der Berliner Staatsoper begrüßte Moderatorin Gundula Gause aus dem in ein Fernsehstudio verwandelten Norbert Elias-Saal der Bonner DFG-Geschäftsstelle mehr als 1500 online zugeschaltete Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Sie alle erlebten eine ebenso unterhaltsame wie erkenntnisreiche zweistündige Reise durch die Welt der Wissenschaft, mit DFG-Präsidentin Katja Becker, Stifterverbands-Präsident Andreas Barner und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

mehrerer Gesprächsrunden, mit einer Videobotschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und mit der Verleihung des diesjährigen Communicator-Preises für herausragende Wissenschaftskommunikation an den Münchner Mathematiker Jürgen Richter-Gebert (Bilder Mitte und rechts).

Auch nach diesem auf ganz besondere Weise erfolgreichen Abschluss ihres Jubiläumsjahres will die DFG weiter in der Öffentlichkeit für eine freie und unabhängige Forschung und Forschungsförderung und deren Wert für eine offene und informierte Gesellschaft werben. Mit dabei im Einsatz und aktueller denn je – das Motto der Jubiläumskampagne „Für das Wissen entscheiden“. **fine**

Informationen und Dokumentationen in Wort, Bild und Ton unter www.dfg2020.de

Novellierte Satzung

Ergänzung um Präambel / Anpassungen in Governance-Struktur / Gendergerechte Sprache

Die DFG-Mitgliederversammlung hat auf ihrer Sitzung im Rahmen der virtuellen Jahresversammlung am 7. Juli 2021 eine Novellierung der Satzung der DFG beschlossen. Zuvor hatten bereits der Senat und der Hauptausschuss über die Änderungen diskutiert, die seit 2019 von einer auf der damaligen Jahresversammlung in Rostock eingesetzten Satzungskommission erarbeitet und nach umfassenden Diskussionen in den Gremien und mit den Mitgliedereinrichtungen in eine endgültige Form gebracht worden waren.

Als eine wesentliche Neuerung ist der neuen Satzung erstmals eine Präambel vorangestellt, um die DFG im deutschen Wissenschaftssystem zu verorten. Darin werden übergeordnete Anknüpfungspunkte für

den Handlungsrahmen der DFG formuliert. So ist in der Präambel etwa verankert, dass die DFG ihr Gestaltungspotenzial im Bekenntnis zur Wissenschaftsfreiheit und zu deren Gewährleistung nutzt. Auch soll das Handeln der DFG an ethischen Grundprinzipien wie Verantwortung und Integrität, Nachhaltigkeit und Vielfalt ausgerichtet werden.

Die novellierte Satzung ermöglicht zudem erstmals die optionale Einführung eines weiteren hauptamtlichen Vorstandsmitglieds, sodass künftig neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär ein hauptamtliches Vizepräsidenten-Amt geschaffen werden kann. Die mögliche Erweiterung wurde vor dem Hintergrund aufgenommen,

dass die den Präsidiumsmitgliedern übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuletzt erheblich angewachsen sind.

Ein weiterer neuer Aspekt in der Satzung ist die Einladung zweier Mitgliedsvertretungen als ständige Gäste in den DFG-Hauptausschuss. Diese Einladung gilt für jeden Austausch über grundsätzliche förderpolitische Fragen; eine Beteiligung an Förderentscheidungen ist hingegen bewusst nicht vorgesehen.

Neben den inhaltlichen Anpassungen wurde der Satzungstext auch sprachlich aktualisiert. Dabei wurde insbesondere auf die Verwendung gendergerechter Sprache Wert gelegt, um alle Geschlechter möglichst angemessen zu adressieren.

www.dfg.de/pm/2021_30

Neu im Präsidium

Mitglieder wählen Karin Jacobs, Matthias Koenig, Peter H. Seeberger und Andreas Voßkuhle

Die DFG hat eine neue Vizepräsidentin und drei neue Vizepräsidenten: Die Mitgliederversammlung wählte am 7. Juli 2021 die Experimentalphysikerin Professorin Dr. Karin Jacobs und den empirischen Makrosoziologen Professor Dr. Matthias Koenig (Bilder diese Seite) sowie den Biochemiker Professor Dr. Peter H. Seeberger und den Staatswissenschaftler und ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Andreas Voßkuhle (Bilder nächste Seite) in das Präsidium



Foto: DFG



Foto: DFG

und erweiterten dieses damit zugleich um eine Person. Aus dem Präsidium scheidet die Mathematikerin Professorin Dr. Marlis Hochbruck und der

Rechtswissenschaftler Professor Dr. Wolfgang Schön sowie – im weiteren

Verlauf des Jahres – der Chemiker Professor Dr. Roland A. Fischer aus.

Karin Jacobs leitet den Lehrstuhl für Experimentalphysik an der Universität des Saarlandes. Sie war Mitglied des DFG-Senatsausschusses für die Sonderforschungsbereiche sowie Koordinatorin eines DFG-Schwerpunktprogramms und ist aktuell Mitglied im Vorstand eines SFB.

Matthias Koenig hat den Lehrstuhl für Empirische Makrosoziologie an der Universität Heidelberg inne und ist Fellow am

Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. Seit 2017 ist Koenig Mitglied des Auswahlausschusses des Heinz Maier-Leibnitz-Preises der DFG.

Peter H. Seeberger ist Direktor am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung in Potsdam sowie Professor für Organische Chemie an der FU Berlin. Er leitet Teilprojekte in mehreren Koordinierten Programmen der DFG und ist Gründer und Co-Gründer mehrerer Start-up-Unternehmen.

Andreas Voßkuhle ist Direktor des Instituts für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Bis Juni 2020 war er Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzender des Zweiten Senats. Zuvor war er 2007 zum Rektor der Universität Freiburg gewählt worden und übte dieses Amt bis zu seiner Ernennung zum Richter und Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts 2008 aus.



Foto: DFG



Foto: dpa/Bernd von Jutrczenka

Zusammen mit Präsidentin Professorin Dr. Katja Becker, den neuen Mitgliedern und dem ausscheidenden Roland A. Fischer gehören dem Präsidium der Molekularbiologin Professorin Dr. Axel A. Brakhage, die Anglistische Literaturwissenschaftlerin Professorin Dr. Julika Griem, der Ingenieurwissenschaftler Professor Dr.-Ing. Hans Hasse, die Informatikerin Professorin Dr. Kerstin Schill und die Medizinerin Professorin Dr. Britta Siegmund an. Der Präsident des Stifterverbandes, Professor Dr. Dr. Andreas Barner, gehört kraft Amtes dem Präsidium mit beratender Stimme an. Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt DFG-Generalsekretärin Dr. Heide Ahrens an den Sitzungen des Präsidiums teil.

www.dfg.de/pm/2021_31

Im Senat

Die DFG-Mitgliederversammlung hat vier neue

Mitglieder in den Senat, das zentrale wissenschaftliche Gremium der DFG, gewählt: Platz Geschichtswissenschaften: Professor Dr. Andreas Fahrmeir, Universität Frankfurt/Main; Platz Molekulare Biologie: Professorin Dr. Annette Beck-Sicking, Universität Leipzig; Platz Theoretische Physik: Professor Dr. Jan Plefka, HU Berlin; Platz Wirtschaftswissenschaften: Professorin Dr. Caren Sureth-Sloane, Universität Paderborn.

Fünf Senatsmitglieder wurden für eine weitere Amtszeit gewählt:

Platz Bauwesen und Mechanik: Professor Dr. Jörg

Schröder, Universität Duisburg-Essen; Platz Klinische Medizin I: Professor Dr. Ansgar Lohse, Universität Hamburg; Platz Molekülchemie: Professorin Dr. Tanja Weil, MPI für Polymerforschung; Platz Neurowissenschaften: Professor Dr. Gereon R. Fink, Universität zu Köln; Platz Systemtechnik: Professor Dr. Helge Ritter, Universität Bielefeld.

Der Senat hat 39 Mitglieder, darunter nun 20 Wissenschaftlerinnen.

www.dfg.de/pm/2021_32

Jahresbericht 2020

3,31 Milliarden Euro für 31 150 Projekte

Ebenfalls in der Mitgliederversammlung wurde der DFG-Jahresbericht 2020 mit den wichtigsten Zahlen, Fakten und inhaltlichen Akzenten zum Förderhandeln vorgestellt.

Insgesamt wurden 2020 rund 31 150 Projekte mit einer Gesamtsumme von 3,31 Milliarden Euro von der DFG gefördert. Wie in den Vorjahren war dabei mehr als die Hälfte – 17 375 Projekte, das entspricht 56 Prozent – in der Einzelförderung angesiedelt; für sie wurden insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro Fördermittel bewilligt. In den Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen Koordinierten



Programmen wurden 844 Verbände mit einer Gesamtbewilligungssumme von rund 1,44 Milliarden Euro gefördert.

Die meisten Fördermittel erhielten die Lebenswissenschaften mit rund 1,2 Milliarden Euro (36,8 Prozent der Gesamtbewilligungssumme), gefolgt von den Naturwissenschaften mit rund 758 Millionen Euro (22,9 Prozent), den Ingenieurwissenschaften mit rund 665 Millionen Euro (20,1 Prozent) und den Geistes- und Sozialwissenschaften mit rund 526 Millionen Euro (15,9 Prozent).

www.dfg.de/jahresbericht

Wie lassen sich exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen nachhaltig unterstützen? Die DFG hat dafür ein differenziertes Programmportfolio entwickelt, das immer wieder an die sich wandelnden Bedürfnisse der Geförderten und die Anforderungen des Wissenschaftssystems angepasst wird. Ein Themenschwerpunkt, der Einblicke gibt, von aktuellen Maßnahmen berichtet sowie neu erhobene Daten an die Hand gibt.

Zehn Prinzipien als Richtschnur

Die DFG hat im Frühjahr „Empfehlungen zur Unterstützung von Wissenschaftskarrieren“ veröffentlicht. Sie ergänzen die zum Standard gewordenen „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

Seit jeher misst die DFG der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen eine besondere Bedeutung bei. Welche konkreten Gesichtspunkte und Empfehlungen sich mit dem allgemeinen Satzungsauftrag verbinden, lag bisher nicht in der Zusammenschau vor. So wurde unter Leitung von Vizepräsidentin Professorin Dr. Marlis Hochbruck und im Austausch mit Gremienmitgliedern und weiteren Stimmen aus der Wissenschaft eine prägnante Handrei-

chung erarbeitet. Diese richtet sich an die Scientific Communities und an die Mitglieder und Partnerorganisationen der DFG. Die „Prinzipien wirksamer Karriereunterstützung in der Wissenschaft“ konnten nach der Verabschiedung im DFG-Hauptausschuss im März 2021 veröffentlicht werden.

Mit den Prinzipien wirksamer Karriereunterstützung steckt die DFG den Rahmen ab, in dem Karriereförderung – mit oder ohne finanzielle DFG-Förderung – erfolgen

sollte und gelingen kann. Das Dokument stellt im einleitenden Teil dar, was die DFG bisher selbst unternimmt, um Personen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere zu unterstützen. Es umfasst im zweiten Teil zehn Prinzipien, die sich als Handlungsempfehlungen an die Mittelempfänger richten. Die in den Blick genommenen primären Zielgruppen sind die Mitgliedseinrichtungen, Forschungsinstitutionen und einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Eigenschaft als Betreuungspersonen. Darüber hinaus sollen Promovierende und Postdocs anhand der Prinzipien erkennen können, wie gute Rahmenbedingungen für sie aussehen oder aussehen sollten, auch um bei Bedarf solche Bedingungen für sich einzufordern.

Die Prinzipien wurden mit dem Kodex für die gute wissenschaftliche Praxis abgeglichen und sind – analog zum Kodex – durchweg positiv-affirmativ formuliert. Die Prinzipien sind, sofern nicht durch den Kodex festgelegt, allerdings nicht verbindlich in dem Sinne, dass davon eine Förderung durch die DFG abhinge. Sie dienen vielmehr der Orientierung und sind mit der Erwartung verbunden, dass sich die Adressaten mit ihnen auseinandersetzen und

In einem Graduiertenkolleg der TU Ilmenau wurden Quadrocopter für den Einsatz in Katastrophenfällen entwickelt. Das Graduiertenkolleg-Programm der DFG unterstützt Doktorandinnen und Doktoranden auf ihren Karrierewegen.

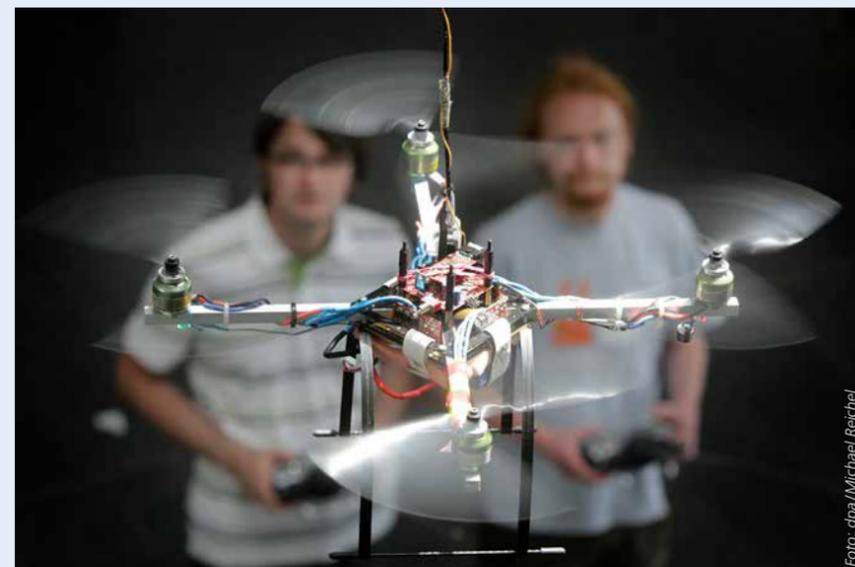


Foto: dpa/Michael Reichel



Foto: DFG/Ausserhofer

Vor der Coronavirus-Pandemie unter blauem Himmel: Für anregenden Austausch unter Geförderten sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der DFG stehen die Emmy Noether-Jahrestreffen in Potsdam.

sie in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich berücksichtigen.

Der Begriff „wissenschaftlicher Nachwuchs“ wurde bewusst vermieden, da er Kritik auf sich gezogen hat: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die als Promovierende oder gar Promovierte selbstständig forschen und eigene Projekte durchführen, sollten mit diesem Begriff nicht „infantilisiert“ werden. Sie sind Forschende aus eigenem Recht und in eigener Verantwortung.

Die Liste der Prinzipien beginnt mit den grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, während die zwei folgenden speziellere Punkte wie zunehmende Selbstständigkeit und die adäquate Anerkennung individueller Leistungen adressieren. Im vierten und fünften Prinzip geht es um die Betreuung: zunächst im Hinblick auf die zu betreuenden Personen und wie deren optimale Betreuung sichergestellt werden kann; dann in Bezug auf die Leistung der Betreuenden, die Wertschätzung verdient. Das sechste

Prinzip benennt Qualitätssicherung als Bestandteil der Ausbildung und eine offene Fehlerkultur, die in der Forschung nötig ist.

Das siebte Prinzip spricht an, was zu den attraktiven Bedingungen zählt, die eine wichtige Voraussetzung sind, damit sich talentierte Personen auch in Zukunft für eine Karriere in der Wissenschaft entscheiden: von einer angemessenen Entlohnung über die Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Karriere und Privatleben bis zu planbaren Perspektiven, auch wenn Stellen befristet sind. Die folgenden beiden Prinzipien haben die Karriereentwicklung zum Inhalt, wobei im neunten Prinzip betont wird, dass Karrierewege, die aus der Wissenschaft hinausführen, ebenso anerkanntenswert sind wie solche im akademischen Sektor. Diese Klarstellung erfolgt vor dem Hintergrund, dass langfristig weniger als ein Fünftel der Promovierten in der Wissenschaft verbleibt. Das letzte Prinzip schließlich führt aus, wie wichtig Vielfalt, Flexibilität und

Durchlässigkeit in all ihren Dimensionen für gute Wissenschaft sind.

Die Prinzipien sind absichtlich allgemein formuliert. Die DFG geht davon aus, dass Forscherinnen und Forscher, abhängig von Fachdisziplin und Hochschulort, am besten einschätzen können, wie eine Umsetzung bestmöglich erfolgen kann. Einige Prinzipien scheinen das zu fordern, was da und dort bereits umgesetzt ist oder praktiziert wird. In der Tat gibt es nicht wenige Einrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits hervorragend für die Promovierenden und Postdocs am Standort und deren Karriereunterstützung sorgen. Es wäre viel erreicht, wenn das zum Standard würde. Die veröffentlichten Prinzipien wissenschaftlicher Karriereunterstützung sollen dazu beitragen.

Dr. Anjana Buckow

Gruppe Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Nachwuchsförderung (GKN) in der DFG-Geschäftsstelle

www.dfg.de/download/pdf/foerderung/wissenschaftliche_karriere/prinzipien_karriereunterstuetzung.pdf



Wie weiter?

Wissenschaftliche Arbeit unter Pandemiebedingungen: DFG versucht, Forschenden in frühen Karrierephasen unbürokratisch unter die Arme zu greifen / 175 Millionen für Ausgleichsmaßnahmen

Geschlossene Labore und Archive, ausgefallene Konferenzen, Homeoffice bei geschlossenen Kitas und Schulen – die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie prägen den Forschungsalltag nun seit fast anderthalb Jahren. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen können die Auswirkungen auf ihre wissenschaftliche Laufbahn weitreichend sein, da der Großteil von ihnen befristet angestellt ist und die für sie wichtigen Mobilitäts- und Vernetzungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die DFG seit Beginn der Pandemie das Ziel, die von ihr geförderten Forscherinnen und Forscher zügig und unbürokratisch zu unterstützen. Dazu verabschiedete die DFG bereits im Mai 2020 ein Maßnahmenbündel, das rund ein Jahr spä-



Während der Coronavirus-Pandemie werden die Multitasking-Fähigkeiten von Müttern und Vätern auch im Wissenschaftsbereich auf eine harte Probe gestellt.

ter verlängert und inzwischen auch ausgeweitet wurde. Zusätzliche Finanzhilfen im Umfang von mindestens 175 Millionen Euro wurden so frühzeitig gewährt.

Bei der Unterstützung durch Ausgleichs-, Überbrückungs- und Zusatzfinanzierungen lag ein besonderes Augenmerk auf den Forschenden

in frühen Karrierephasen: Stellen für Promovierende in Graduiertenkollegs können von drei auf bis zu vier Jahre verlängert und dafür bis zu sechs Monate zusätzliche DFG-Mittel beantragt werden. Forschende, die in über 30 000 DFG-Forschungsprojekten angestellt sind, können von einer bis zu sechsmonatigen Zusatzfinanzierung um bis zu 80 Prozent der durchschnittlich jährlich zuvor bewilligten Mittel profitieren.

Auch im Emmy Noether- und im Heisenberg-Programm ist diese 80-prozentige Abschlussfinanzierung für ein halbes Jahr möglich; Stipendiatinnen und Stipendiaten in Programmen der Personalförderung werden mit diversen Sonderregelungen für Auslandsaufenthalte unterstützt. So soll versucht werden, den Geförderten in ihren jeweiligen Karrierephasen ein hohes Maß an Flexibilität zu geben und sie bestmöglich zu unterstützen.

Dr. Anna Böhme
Gruppe GGN in der DFG-Geschäftsstelle

Foto: dpa/Westend61

DFG-Geförderte in der Pandemiekrise

Zum Beispiel die Medizinerin und Forschungsstipendiatin Dr. Sinem Koç-Günel. Sie bringt ihre Herausforderungen im Zusammenhang mit einem aktuellen Forschungsaufenthalt an der University of Southern California in Los Angeles, USA, so auf den Punkt:

Koç-Günel: „Anfangen beim verspäteten Antritt des Projekts aufgrund von staatlichen Proklamatio-

nen und fehlenden Materialien – zum Teil Basics wie Handschuhe, da sie ‚am Patienten‘ benötigt werden – bis zur Begrenzung der Personenanzahl im Labor sind wir etlichen Schwierigkeiten ausgesetzt, was zu Verzögerungen führt. Ohne die dankenswerte Ausweitung der Unterstützung der DFG wäre die Durchführung des Projekts im ursprünglich angedachten Zeitraum kaum möglich.“



Foto: privat

Nachgefragte neue Beratungsformate

Erste Online-Infoveranstaltungen der DFG-Geschäftsstelle für Forschende in frühen Karrierephasen / Webgestützte Workshops werden weitergeführt

Vor dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie haben Universitäten und Forschungseinrichtungen regelmäßig Informationsveranstaltungen über das Förderangebot der DFG für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen organisiert, zu denen sie Referentinnen und Referenten der DFG-Geschäftsstelle einluden. Da diese Veranstaltungen abgesagt werden mussten, galt es, Promovierende und Postdocs über die auf sie zugeschnittenen Fördermöglichkeiten im Walter Benjamin-, Emmy Noether- und Heisenberg-Programm sowie über die Einzelförderung auf dem Laufenden zu halten und Gelegenheit für Fragen zu bieten. Das Team Nachwuchsförderung der DFG richtete daher im April und Mai dieses Jahres die ersten eigenen Online-Informationsveranstaltungen der DFG-Geschäftsstelle aus.

Zwei Workshops in deutscher Sprache sowie einer auf Englisch stießen auf großes Interesse, insgesamt nahmen rund 2000 Personen teil. Die Zielgruppen des Vortrags wurden mit einer Beteiligung von 39 Prozent Postdocs und 36 Prozent Promovierenden bei den deutschen Workshops sowie 60 Prozent Postdocs und 28 Prozent Promovierenden beim englischen Workshop sehr gut erreicht.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer aus allen Wissenschaftsbereichen schalteten sich zudem von unterschiedlichen Einrichtungen zu: Neben DFG-Mitgliedsuniversitäten waren diverse Max-Planck-Institute, Helmholtz- oder Leibniz-Insti-

tute und Fachhochschulen vertreten. Nicht zuletzt bei den kleineren Standorten waren die Onlineveranstaltungen sehr willkommen, weil dort die kritische Masse für einen DFG-Vortrag vor Ort nicht immer zu erreichen ist. Die internationale Beteiligung reichte von Hanoi, Mexico City, São Paulo und Nashville bis Embu in Kenya und Jerusalem. Noch größer war die Zahl der Forscherinnen und Forscher aus aller Welt, die gegenwärtig in Deutschland arbeiten.

„Es war eine großartige Veranstaltung mit vielen sehr hilfreichen Informationen und der Möglichkeit, Fragen strukturiert zu beantworten“, so eine der vielen positiven Äußerungen des im Nachgang abgefragten Feedbacks. Die „nahbare und verständliche“ Veranstaltung habe „Mut“ gemacht. Viele Teilnehmende äußerten den Wunsch nach zusätzlichen Terminen mit Informationen zu einzelnen DFG-Programmen und fachspezifischen Aspekten,

auch sollte der unterschiedlich große Erfahrungshorizont der Forschenden stärker berücksichtigt werden.

Kleinere Änderungsvorschläge, wie etwa mehr Zeit für Fragen, konnten die DFG-Referentinnen gleich in der zweiten Veranstaltung umsetzen. Die weiteren Anregungen fließen ein in zukünftige Formate – sicher ist, dass es weiterhin regelmäßige Onlineveranstaltungen geben wird. „Es hat großen Spaß gemacht, auf diese Weise mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über die DFG ins Gespräch zu kommen“, unterstreicht Ina von der Beck auch im Namen ihrer Kolleginnen. „Für uns war es eine spannende Veranstaltung und darüber hinaus eines der größten DFG-Online-Ereignisse überhaupt.“

Magdalena Schaeffer

Gruppe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der DFG-Geschäftsstelle

www.dfg.de/foerderung/wissenschaftliche_karriere



Foto: DFG/Rainer Unkel

Auch im Jahr 2021 fand die Verleihung des Heinz Maier-Leibnitz-Preises virtuell statt. DFG-Vizepräsidentin Marlis Hochbruck gratulierte den Preisträgerinnen und Preisträgern seitens des Auswahlausschusses zum wichtigsten deutschen Nachwuchspreis.

Vier von fünf Promotionen erfolgreich

Neue evidenzbasierte Einsichten – Auswertungen zur Promotionsdauer sowie zu abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Dissertationen in Koordinierten Programmen

Wie lange dauert eine Promotion in Deutschland? Wie viele Promotionen werden abgeschlossen und wie viele nicht beendet? Antworten auf diese und weiteren Fragen gibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft in zwei Berichten, für die Promotionen aus DFG-finanzierten Forschungverbänden ausgewertet wurden. Insgesamt finanziert die DFG über die gesamte Breite ihrer Programme rund 17 Prozent aller Promotionen in Deutschland, die hier untersucht werden etwa 10 Prozent der Fälle aus.

Für den ersten Bericht wurden 2710 Promotionen aus dem Jahr

2018 ausgewertet: Die durchschnittliche Promotion dauerte gut vier Jahre (51 Monate). Mehr als 40 Prozent der Promotionen wurden innerhalb von dreieinhalb bis viereinhalb Jahren abgeschlossen, darunter gut die Hälfte innerhalb von vier bis viereinhalb Jahren. 18 Prozent der Abschlüsse wurden in dreieinhalb Jahren erreicht, darunter 5 Prozent in bis zu drei Jahren. Dagegen gab es etwa 27 Prozent der Promotionen mit mehr als fünf, dabei fast 10 Prozent mit mehr als sechs Jahren bis zum Abschluss.

Zwischen den Wissenschaftsbereichen zeigten sich einige Unter-

schiede: In den Naturwissenschaften war die Promotionsdauer mit durchschnittlich 50 Monaten am niedrigsten, in den Geistes- und Sozialwissenschaften und in den Ingenieurwissenschaften mit 56 und 57 Monaten relativ lang. Die Lebenswissenschaften lagen mit 51 Monaten im Durchschnitt. In den Fachgebieten gingen die Promotionsdauern zum Teil stärker auseinander, von im Schnitt 43 Monaten in Agrar-, Forstwissenschaften und Tiermedizin bis zu 60 Monate in Informatik, Elektro- und Systemtechnik.

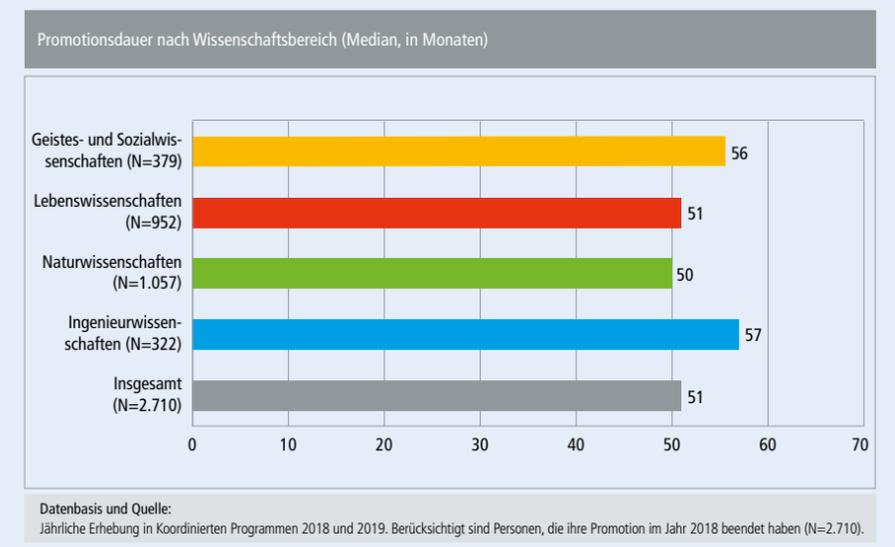
Insgesamt wurden 42 Prozent der Promotionen von Frauen und 58 Prozent von Männern abgeschlossen; Geschlechterunterschiede zeigten sich kaum: Nur in den Ingenieurwissenschaften promovierten Frauen drei Monate und in den Lebenswissenschaften zwei Monate schneller als Männer. Die regionale Herkunft der Promovierenden sowie die Finanzierungsart wirkten sich nicht auf die Promotionsdauer aus.

Außerdem analysierte die Deutsche Forschungsgemeinschaft Promotionsabbrüche, indem sie ihre Daten über begonnene Promotionen mit den Einträgen veröffentlichter Dissertationen in der Deutschen Nationalbibliothek verglich. Demnach wurden vier von fünf Promotionen auch abgeschlossen: Aus dem Datensatz von 4009 Promotionen, die im Jahr 2012 begonnen wurden, war für 79 Prozent bis zum Jahr 2020 ein Abschluss verzeichnet. Für die restlichen 21 Prozent

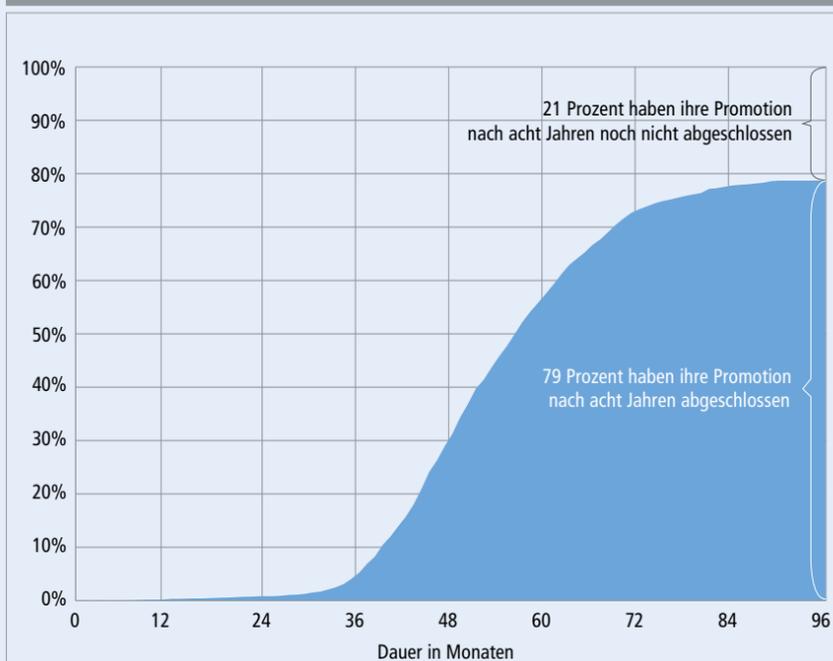
kann nach acht Jahren davon ausgegangen werden, dass die Dissertation nicht mehr beendet wurde. Auch hier zeigten sich Unterschiede zwischen den Fachgebieten. Die höchste Abschlussquote verzeichnete die Chemie mit 88 Prozent, die niedrigste die Geisteswissenschaften mit 55 Prozent. Die Finanzierungsart der Promovierenden wirkte sich kaum aus.

Dr. Ina von der Beck
Gruppe GGN in der DFG-Geschäftsstelle

www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/studien/bericht_promotionsdauern.pdf



Kumulativer Anteil der abgeschlossenen Promotionen nach Dauer der Promotion (Kohorte 2012)



Datenbasis und Quelle:
Jährliche Erhebung in Koordinierten Programmen 2018 und Dissertationen bei der DNB (Stand 2020).

Die „3+1“-Option in Graduiertenkollegs

Die Höchsthörförderdauer für Promovierende wird auf 48 Monate verlängert – Orientierung an durchschnittlichen Promotionsdauern und fachspezifischen Erfordernissen

Neues vom Programm Graduiertenkollegs: Bislang galt für Promovierende eine Höchsthörförderdauer von 36 Monaten. Ab Mai 2022 können Promovierende nun für einen Gesamtzeitraum von bis zu 48 Monaten durch DFG-Mittel finanziert werden. Bereits im Dezember 2021 traf der Hauptausschuss der DFG den wegweisenden Beschluss, die bereits seit vielen Jahren diskutierte Höchsthörförderdauer in Graduiertenkollegs auszuweiten.

Demnach kann im Rahmen der sogenannten „3+1“-Option zur Verlängerung der weiterhin grundsätzlich geltenden Finanzierung von drei Jahren pro Doktorandin oder Doktorand in einem DFG-Graduiertenkolleg maximal ein zusätzliches Jahr beantragt werden. Die Neuerung gilt für alle Einrichtungsanträge, die im Mai 2022 oder später entschieden werden. Über die übliche Beantra-

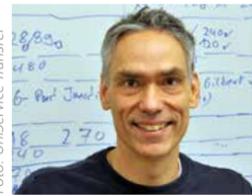
gung von 36 Monaten hinaus stehen dann – begründungspflichtig – Mittel für bis zu zwölf weitere Monate zur Verfügung. Die Programmstruktur wird ab diesem Zeitpunkt so geändert, dass innerhalb der unveränderten neunjährigen Regelförderdauer eine erste Förderphase fünf Jahre und eine zweite Förderphase vier Jahre betragen wird.

Für aktuell geförderte Graduiertenkollegs bedeutet die Änderung, dass die bisherige Beschränkung auf eine 36-monatige Finanzierung pro Doktorandin oder Doktorand nicht mehr gilt. Stattdessen ist es laufenden Graduiertenkollegs freigestellt, ihren Promovierenden kostenneutral die Option einer Vertragsverlängerung um bis zu zwölf Monate anzubieten, also die Verlängerung aus den bereits bewilligten Mitteln des Kollegs zu finanzieren. Zusätzli-

che Mittel können hierfür nicht beantragt werden. Die Entscheidung, ob eine Verlängerung gewährt wird und für welchen Zeitraum, treffen die Graduiertenkollegs in eigener Verantwortung.

Die nun beschlossene Verlängerungsoption erfolgt auch in Kenntnis der üblichen Promotionszeiten in DFG-Verbundprojekten (siehe vorherigen Beitrag) und soll eine auskömmliche Finanzierung der gesamten Promotion durch Mittel der DFG begünstigen. Zudem erhalten die Graduiertenkollegs so mehr Spielräume entsprechend fachspezifischer Notwendigkeiten – zum Beispiel in einer experimentellen Disziplin – oder mit Blick auf die Besonderheiten des Qualifizierungsprogramms – zum Beispiel bei einem Internationalen Graduiertenkolleg.

Ullrich Pfeiffer



Professor Dr. Ullrich Pfeiffer ist Inhaber des Lehrstuhls für Hochfrequenzsysteme an der Universität Wuppertal. Er ist ein anerkannter Experte für die Erforschung von Terahertz-Systemen mit neuartigen Funktionalitäten. Die vorgestellten Forschungen wurden durch die Deutsche For-

schungsgemeinschaft unterstützt in Projekten der Einzelförderung, in Verbundprojekten und durch die Großgeräteinitiative der DFG; seit 2016 wird Pfeiffer auch mit dem Reinhart Koselleck-Projekt „Terahertz-Bildgebung jenseits der optischen Auflösungsgrenze“ gefördert.

Vor der nächsten Stufe

Durchschnittlich alle 34 Monate wandert ein neues Smartphone in die Tasche, alle zehn Jahre gibt es eine neue Mobilfunkgeneration. Für 2030 ist die kommerzielle Einführung der 6G-Technologie geplant. Die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung dafür hat längst begonnen. Noch sind viele Fragen offen – ein Blick auf die Hochfrequenztechnik.



Foto: Shutterstock

Rückblickend betrachtet hat sich der Mensch im Laufe der Evolution zum Herrscher über die Welt entwickelt. Ein Schlüsselfaktor, der diesen Siegeszug ermöglicht hat, ist die herausragende Fähigkeit des Homo sapiens zu Dialog und Kommunikation. Rauchzeichen der indigenen Stämme Nordamerikas oder das Trommeln der Ureinwohner Afrikas sind einfachste Formen frühzeitlicher Kommunikation gewesen, die dennoch für das Leben und Überleben ebenso unverzichtbar wie prägend waren.

Im 21. Jahrhundert hat sich die zeichengebundene Kommunikation längst auch in digitale Räume verlagert. Das gilt etwa für die Mobilkommunikation per Handy, die mit ständig wachsenden Anforderungen umgehen muss. Mit der ersten und der zweiten Smartphone-Generation (1G/2G) standen noch reine Sprachdienste im Vordergrund. Die 3G/4G-Generationen ermöglichten dann mobiles Breitband-Internet sprichwörtlich in jedermanns Tasche. 5G/6G-Kommunikation schließlich soll globales Wachstum und Produktivität ankurbeln, neue Geschäftsmodelle schaffen und viele Aspekte der Gesellschaft verändern. Die Vision von 6G besteht darin, jedes Gerät, jeden Prozess und jeden Menschen kognitiv mit einem globalen Informationsraster zu verbinden. Damit stehen wir am Rande einer Informationsrevolution.

Studien besagen, dass alle zehn Jahre neue Mobilfunkgenerationen und alle 20 Jahre neue Wertschöpfungsketten entstehen. Daher soll die kommerzielle Einführung neuer 6G-Technologien im Jahr 2030 erfolgen – die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung hierzu hat längst begonnen. Die zukünftige digitalisierte Gesellschaft in der 6G-

Ära erfordert eine Neudefinition der Art und Weise, wie wir Netzwerkressourcen, Daten und Dienste nutzen wollen. Die traditionellen Geschäftsmodelle und Ökosystemrollen digitaler Dienstleister werden sich verändern, und der Markt wird sich für neue Akteure der 6G-Ära wie digitale Servicebetreiber, Cloudbetreiber und Ressourcenmakler öffnen. Darüber hinaus ist die nachhaltige Entwicklung ein hochkomplexes Gebiet, das langfristig große Veränderungen in der industrialisierten Gesellschaft erfordert.

Die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen und die kommerzielle Einführung von 6G-Kommunikationssystemen sind beide für 2030 vorgesehen. Mithilfe der Nachhaltigkeitsziele soll der Planet bis 2030 lebenswerter werden, indem die Armut beseitigt und die Gleichstellung der Geschlechter sowie der Kampf gegen den Klimawandel vorangebracht und die Entwicklung intelligenter Städte ermöglicht werden. Das Verhältnis zwischen diesen sich potenziell gegenseitig verstärkenden Kräften ist noch unklar. Aufbauend auf der Vision von 6G laufen Studien über das Verhältnis der Mobilfunkkommunikation zu den SDG. Hier könnte 6G eine wichtige Rolle übernehmen: erstens als Dienstleister, der Gemeinden und Länder bei der Umsetzung der Ziele unterstützt; zweitens als Messinstrument für die Datenerhebung und die Meldung von Indikatoren; und schließlich durch die Stärkung neuer Ökosysteme auf der Grundlage von 6G-Technologie.

Gut bestückt: Ein Funkmast mit aktueller Technik in der Nähe der A9 in Garching.

Was wird nun die 6G-Technologie auszeichnen? Prinzipiell gilt es, den Trend zu höheren Datenraten fortzusetzen und digitale Daten (Bits) ohne Verzögerung zu verteilen. In den 2030er-Jahren wird erwartet, dass die erforderlichen Spitzendatenraten sich Terabit pro Sekunde im Indoor-Bereich nähern. Beispielanwendungen für solche Datenraten könnten 360-Grad-16K-Videos mit einer Bildwiederholrate von 240 Hertz oder holografische Displays



Foto: dpa/Sebastian Gabriel

sein. Ein großer Teil des Datenaufkommens besteht aber auch aus zeitkritischen mess- oder bewegungsabhängigen Kleindaten, die zuverlässig in vielen Industrie-, Automobil- oder Gesundheitsanwendungen verteilt werden müssen. Industrielle Prozesse, haptische Anwendungen und zukünftige Multi-Stream-Holografikanwendungen erfordern eine genaue Zeitsynchronisation innerhalb einer Mikrosekunde.

Das wird ultrahohe Datenraten erfordern. Beim Übertragen von digitalen Daten geht es immer um das schnelle Senden und Empfangen von Bits. Ein Bit kann wie ein Schalter entweder ein- oder ausgeschaltet sein beziehungsweise den Zustand 1 oder 0 annehmen. Diese Information soll mobil beziehungsweise drahtlos übertragen werden. Die indigenen Stämme Nordamerikas erreichten mit ihren einstigen Rauchzeichen bestenfalls 1 Bit pro Sekunde. Das muss heutzutage deutlich schneller gehen. Doch wo liegen die Grenzen beim Modulieren des elektromagnetischen Feldes? Mit einer Schwingung

(1 Hertz) des elektromagnetischen Feldes lassen sich relativ einfach zwei Zustände (1 Bit) übertragen. Ähnlich wie bei einer Seilschwingung kann eine hohe Auslenkungsamplitude als 1 und eine kleine als 0 verstanden werden. Der digitale Zustand (1 oder 0) wird damit auf dem Rücken analoger elektromagnetischer Signale transportiert. Man spricht hier von einer spektralen Effizienz von 1 Bit pro Hertz.

Benutzt man elektromagnetische Schwingungen mit hoher Bandbreite, lassen sich entsprechend viele Bits gleichzeitig übertragen, sozusagen parallel. Komplexe Modulationsverfahren kodieren darüber hinaus Amplitude und Phase und erreichen damit spektrale Effizienzen von 4, 8, 16 oder mehr Bit pro Hertz. Höhere spektrale Effizienzen benötigen allerdings mehr Signal-Rauschabstand (SNR), auch Störabstand genannt, und lassen sich nicht beliebig erhöhen. Damit wird deutlich, dass ultrahohe Datenraten riesige analoge Bandbreiten und hohe spektrale Effizienzen mit möglichst viel SNR benötigen.

Technologisch ist folgende Situation gegeben: Das abgestrahlte elektromagnetische Feld einer Antenne kann in seiner Form (Amplitude und Phase) durch bewegte Ladungen (dem Antennenstrom) erzeugt und moduliert werden. Man unterscheidet hierbei zwei technologisch unterschiedliche Herangehensweisen: Entweder kommen schnellste Transistoren modernster Mikro- oder Nanotechnologien in einer elektronischen Schaltung mit hohen Schaltgeschwindigkeiten und ausreichender Verstärkung zum Einsatz oder es wird der gewünschte Antennenstrom durch Absorption von Licht in Halbleitern erzeugt. Im Gegensatz zu elektronischen Systemen spricht man hier von photonischen Systemen.

In beiden Fällen müssen mobile Systeme äußerst leistungseffizient arbeiten, um hohe Reichweiten und lange Akku-Laufzeiten zu gewährleisten. Grundlagenorientierte Forschung in beide Richtungen erfolgt in den DFG-Schwerpunktprogrammen (SPP 1655 und SPP 2111), und innovative Systemintegrationen sind Forschungsgegenstand im DFG-Schwerpunkt „Integrated Terahertz Systems Enabling Novel Functionality“ (SPP 2314). Zur Nutzung modernster Mikro- oder Nanotechnologien stehen standortübergreifende Technologiepools zur Verfügung (Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland, FMD).

Grundsätzlich gilt: Verdoppelt sich die Sendefrequenz, halbiert sich die Größe der Antenne. Bereits im unteren Terahertz-Bereich sind so lästige Antennen auf der Fläche eines Chips integrierbar. Damit lassen

Bits werden rein analog transportiert: Das 6G-Sendemodul überträgt ultrahohe Datenraten (100 Gbit/s) mit riesigen analogen Bandbreiten.

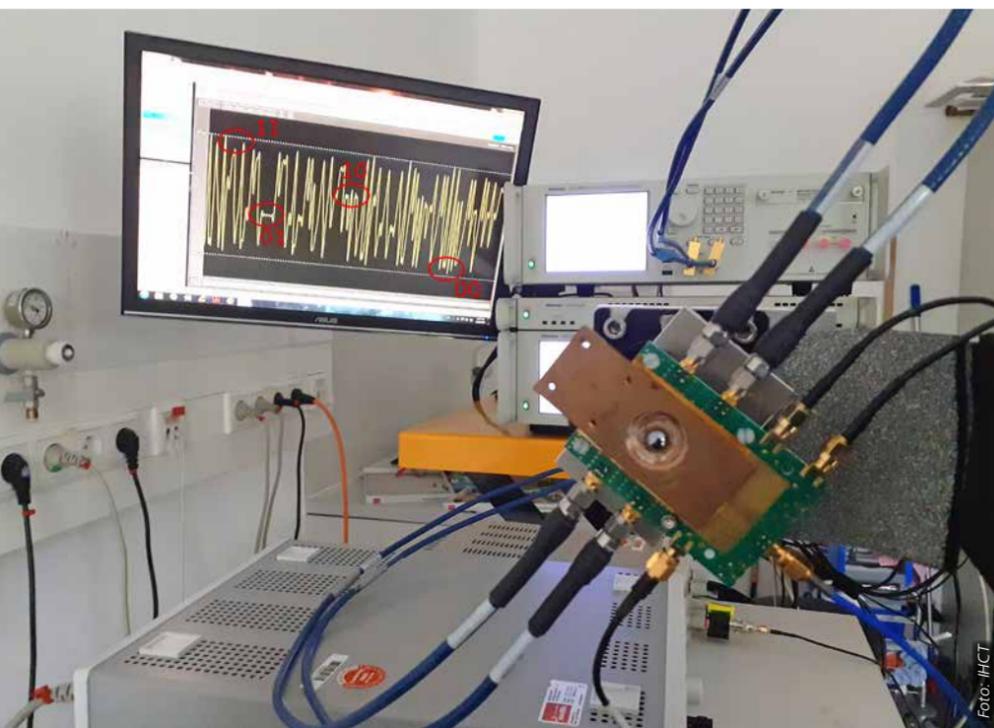
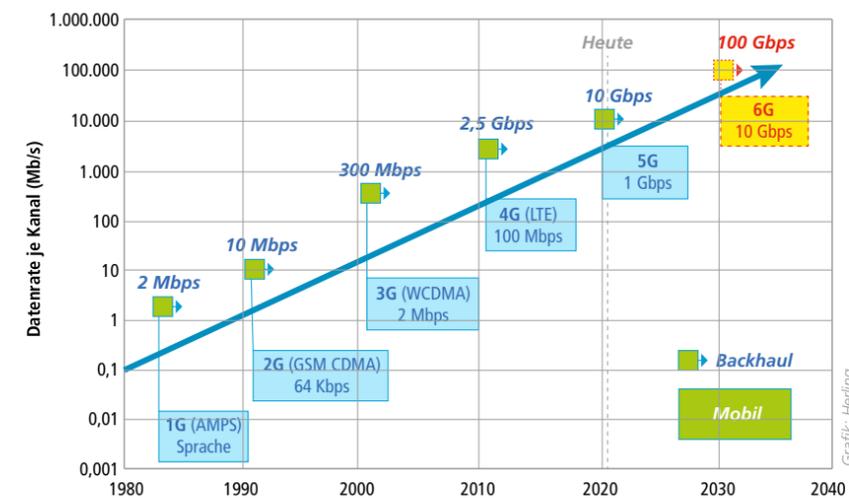
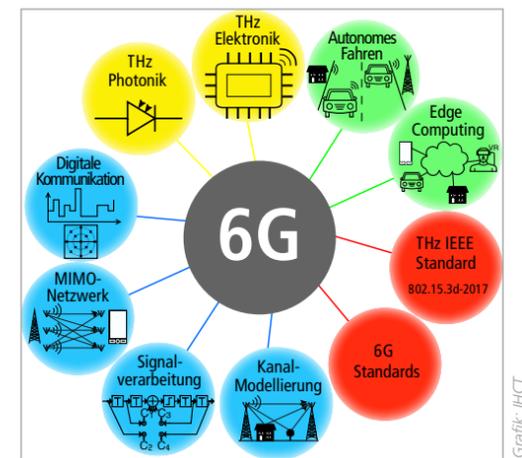


Foto: IHCT



Grafik: Herfing

Links: Rasante Entwicklung der Mobilfunkgenerationen – im Zehn-Jahres-Takt ein Quantensprung bei der Datenübertragungsraten. Rechts: 6G-Technologie erfordert die enge Kooperation unterschiedlicher Disziplinen: elektronische und photonische Hardwareentwicklung (gelb), Systemwissenschaften (blau), Anwendungsentwicklung (grün) und Standardisierungsorganisationen (rot).



Grafik: IHCT

sich kompakte Antennensysteme realisieren, die aber eine gerichtete Abstrahlcharakteristik aufweisen und wie ein Laserpointer präzise auf Empfänger ausgerichtet werden müssen. Dieser Trend widerspricht der Idee von 6G-Netzwerken, bei denen sich Geräte in einem globalen Informationsraster vernetzen. Intelligente Antennensysteme sollen hier Abhilfe schaffen, indem sie dynamisch agieren und sich ohne Verzögerung selbstständig ausrichten und vernetzen können. Der Test solcher Geräte ist in der DFG-Großgeräteinitiative „Messsysteme für ultrahohe Datenraten für Kommunikationstechniken der Zukunft“ ein zentraler Gegenstand der Forschung.

Es wird befürchtet, dass die 6G-Strahlung gefährlich sein könnte. Doch anschaulich gesprochen ist elektromagnetische Strahlung Licht. Mit sichtbarem Licht meinen wir den Teil des elektromagnetischen Spektrums, der im menschlichen Auge Hell- und Farbeindrücke hervorruft. Er liegt recht weit oben im Frequenzbereich

bei etwa 385–789 Terahertz, zwischen UV-Strahlung und Infrarot-Strahlung. Antennen sind letztlich nichts anderes als Taschenlampen, die elektromagnetische Strahlung in einem für unser Auge unsichtbaren Teil des elektromagnetischen Spektrums abstrahlen. Das Antennenlicht liegt dabei typischerweise im Frequenzbereich bei etwa nur 0,001 bis zu 0,3 Terahertz. Welchen Unterschied macht das?

Licht oder elektromagnetische Strahlung besteht aus einer Vielzahl kleinster Lichtteilchen (oder Lichtquanten), die wir als Photonen bezeichnet. Das Photon ist ein Elementarteilchen ohne Masse, aber mit Energie, Impuls sowie Drehimpuls. Wichtig ist, dass die Energie eines einzelnen Photons proportional zu seiner Frequenz ist. Somit senden 6G-Antennen Photonen aus, die 1000 bis 1 Million Mal schwächer beziehungsweise unbedenklicher sind als Photonen aus sichtbaren Taschenlampen. Allerdings ist die Strahlungsstärke der Quelle umso höher, je mehr Photonen auf eine Fläche treffen. Die Strahlungsstärke

der Mittagssonne ist im sichtbaren Bereich in Mitteleuropa mit etwa 700–900 Watt/m² recht hoch. Antennen für 6G-Anwendungen schaffen es hier bestenfalls nur auf vergleichsweise wenige Watt/m² und sind in ihrer biologischen Wirkung eher mit schwachen Taschenlampen vergleichbar.

Trägt man die bisher erarbeiteten Ergebnisse zusammen, so sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, bevor 6G zu einer Erfolgsgeschichte werden kann. Das Bemerkenswerte: Was wir gerne als digitalen Wandel der Gesellschaft bezeichnen, läuft auf unterster Ebene rein analog ab. Terabits pro Sekunde benötigen riesige analoge Bandbreiten, die erst im Terahertz-Bereich des elektromagnetischen Spektrums verfügbar sind.

Professor Dr. Ullrich Pfeiffer

Adresse: Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik der Universität Wuppertal, Lehrstuhl für Hochfrequenzsysteme in der Kommunikationstechnik, Rainer-Gruentert-Strasse 21, 42119 Wuppertal

<https://ihct.uni-wuppertal.de/news>



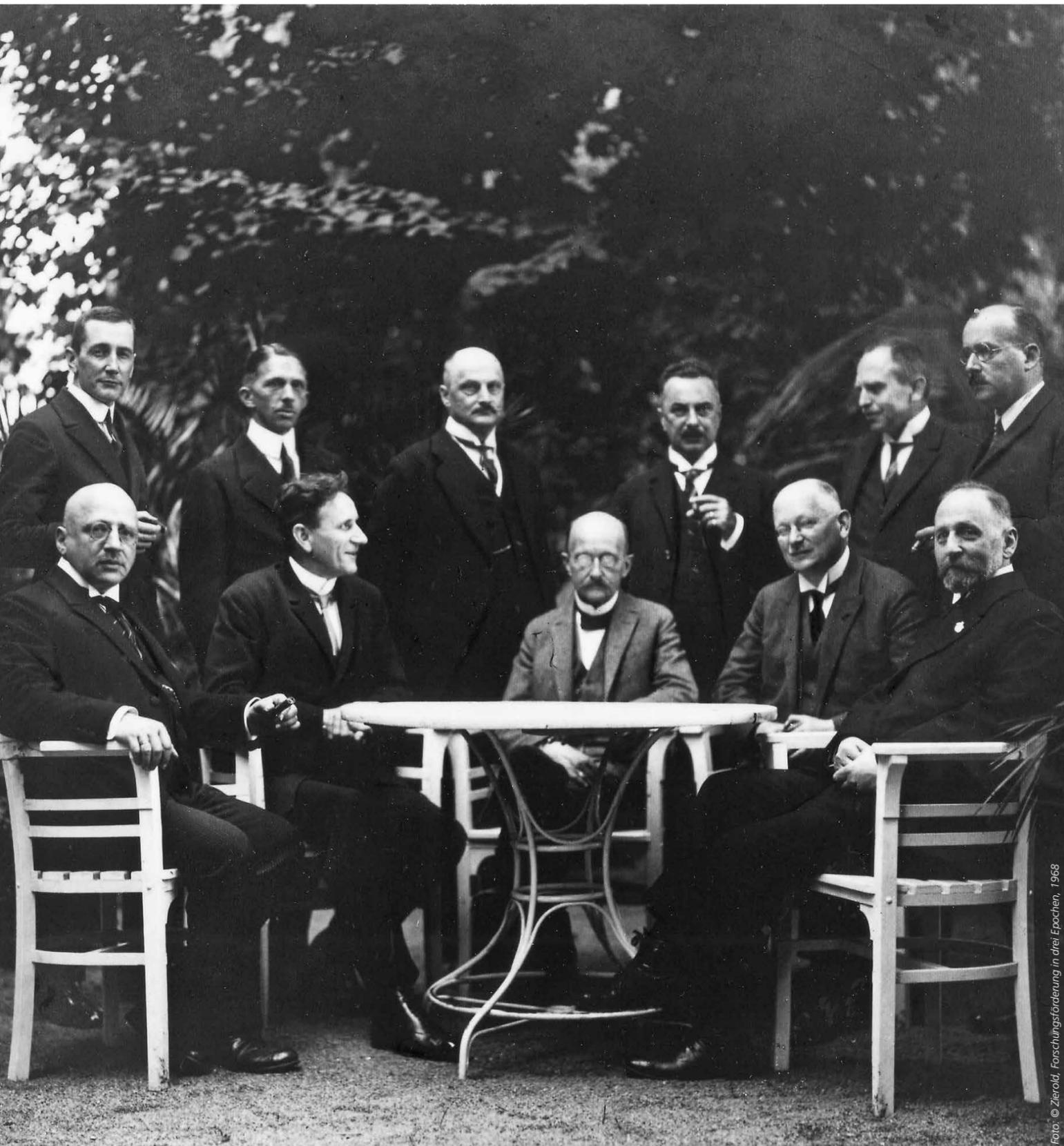


Foto: © Zierold, Forschungsförderung in drei Epochen, 1968

Marco Finetti

Aufarbeitung in Etappen

Lange verweigerte auch die DFG die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte. Noch in der bahnbrechenden Forschungsgruppe Herbert / vom Bruch begonnen, liegt nun eine umfassende kritische Studie des Historikers Patrick Wagner vor, die den Bogen von 1920 bis 1973 spannt.

Wenn es um ihre Geschichte ging, gab die Deutsche Forschungsgemeinschaft, vormals „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“, über Jahrzehnte hinweg kein anderes oder gar besseres Bild ab als die anderen Organisationen und Einrichtungen in der deutschen Wissenschaft, sei es die Max-Planck-Gesellschaft, vormals Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, oder seien es die Universitäten als Ganzes. Speziell die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Nationalsozialismus fand bis in die 1990er-Jahre hinein nicht statt, was weniger ein Akt schamhaften Verschweigens war, sondern mehr beharrliche Verweigerung.

So dauerte es bis zum 75. Geburtstag der DFG, ehe 1995 auf Initiative des damaligen Präsidenten Wolfgang Frühwald eine erste Untersuchung über die Förderorganisation in der Weimarer Republik und im Dritten Reich entstand. Doch die von dem Frankfurter Historiker Notker Hammerstein vorgelegte Studie erschloss vor allem Quellenmaterial, ließ bei der Bewertung gerade der Verstrickung in das NS-Terrorregime aber viele Fragen offen.

Das enttäuschte nicht zuletzt die DFG selbst, sodass Frühwalds Nachfolger Ernst-Ludwig Winnacker 2001

Links: der Notgemeinschaftsausschuss 1924 mit Fritz Haber (vorn links) und Max Planck (Mitte).

eine unabhängige Forschungsgruppe zur DFG-Geschichte von 1920 bis 1970 einsetzte. Der von den Historikern Ulrich Herbert, Freiburg, und Rüdiger vom Bruch, Berlin, geleitete Verbund arbeitete bis 2008 – mit 5,5 Millionen Euro Förderung, aber ohne inhaltliche Einflussnahme der DFG – und führte bis heute zu rund 20 Einzelstudien und Sammelbänden, die entweder direkt in der Gruppe entstanden oder aber begonnen wurden.

In ihnen ging es zum einen um die Entwicklung einzelner Forschungsfelder und Fächer wie der Sprach-, der Erb- oder der Krebsforschung im Spiegel ihrer Förderung durch die DFG, zum anderen zeichnen die Arbeiten organisationelle Entwicklungen wie die „Förderstrategien der DFG 1949–1968“ nach.

Auch andere Initiativen zu einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nahmen in der Forschungsgruppe oder in deren Umfeld ihren Ausgang, eng begleitet vom Präsidium und der Geschäftsstelle der DFG, so etwa die ab 2006 an Universitäten und in Gedenkstätten in Deutschland und 2012 auch in Polen gezeigte Ausstellung zum „Generalplan Ost“, einem mit DFG-Förderung entstandenen monströsen Umsiedlungs- und im Grunde Vernichtungsprogramm für die Bevölkerung weiter Teile Polens und Russlands. Ebenfalls 2006 weihten Winnacker und der vor

den Nationalsozialisten in die USA emigrierte Historiker Fritz Stern in der Bonner Geschäftsstelle der DFG ein Mahnmal ein, das auf zwei schlichten Tafeln zwei Dokumente im Faksimile zeigt: ein Schreiben von 1944, in dem der noch bis in die 1950er-Jahre vielfach DFG-geförderte Anthropologe Ottmar von Verschuer von seinem neuen Mitarbeiter Josef Mengele und dessen Untersuchungen in Auschwitz schwärmt – und einen Brief des längst

Friedrich Schmidt-Ott, der erste Präsident der „Notgemeinschaft“ von 1920 bis 1934 (Aufnahme ca. 1917).



Foto: Wiki Commons/Nicola Perscheid

weltweit renommierten Fritz Stern, der der DFG und der Wissenschaft eine Mitschuld an den Gräueln im Dritten Reich gab, aber auch „eine zweite Chance eines neuen Anfangs in einem neuen Europa“.

Ende 2020 dann, und nun im Umfeld des 100. Gründungsjubiläums der „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“, schaltete die DFG das Informationsportal „GEPRIS Historisch“ frei. Zehntausende bewilligte und abgelehnte Förderanträge aus den Jahren 1920 bis 1945 werden in dem Onlineaufgebot erschlossen und machen Forschungsprojekte, Wissenschaftsdisziplinen und die Praxis der Forschungsförderung sichtbar – eine Fundgrube nicht nur für die historische Forschung.

Als weiteres Ergebnis ebensolcher Forschung ist nun schließlich eine Studie erschienen, die den historischen Bogen über gleich fünf

Jahrzehnte und drei politische Systeme spannt. Auch sie ist eng mit der Forschungsgruppe Herbert/vom Bruch verbunden, in der ihr Autor, der Zeitgeschichtler Patrick Wagner, von 2003 an wissenschaftlicher Mitarbeiter war, ehe er 2006 Professor für Zeitgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde.

Nicht ein Abschlussband der Forschungsgruppe, aber doch vieles synthesehaft zusammenführend, wirft Wagners Studie auf mehr als 500 Seiten und unter dem beziehungsreichen Titel „Notgemeinschaften der Wissenschaft“ einen ebenso umfassenden wie kritischen Blick auf die Entwicklung der DFG und damit auch der wissenschaftsgeleiteten Forschungsförderung in Deutschland in der ersten Hälfte ihres gut 100-jährigen Bestehens: von der Gründung der DFG-Vorgängerorganisation 1920 und durch die Weimarer Republik über die Zeit

des Nationalsozialismus bis zur Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg und bis in die frühen 1970er-Jahre der Bundesrepublik.

Zugleich – und ausgesprochen intelligent angelegt – gibt die Studie Aufschluss über die Wurzeln für die auch heute prägende Rolle der DFG in der Forschungsförderung und im Wissenschaftssystem sowie für das Verhältnis von Wissenschaft und Politik in Deutschland. Denn eben diese heutigen Funktionen der DFG für das „wissenschaftliche Feld“ in Deutschland stellt Wagner sogar an den Anfang und beschreibt sie in dreifacher Hinsicht:

Die DFG vermittele als Erstes die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Politik, indem sie staatliche Fördermittel akquiriere und in die Wissenschaft verteile; sie stelle zweitens Regeln mit Gültigkeitsanspruch für die gesamte Wissenschaft auf und vermittele diese „qua Autorität, aber auch mit dem sanften Druck ihrer Ressourcen“, was Wagner für die jüngere Zeit an den Themen wissenschaftliches Fehlverhalten und Gleichstellung in der Wissenschaft festmacht; sie überweise drittens ihren Geförderten auch „symbolisches Kapital“, das in Statusgewinne und Gratifikationen übersetzt werden könne. Alle diese Funktionen, so Wagner, habe die DFG bereits seit der Gründung ihrer Vorgängerorganisation 1920 erworben und durch drei politische Systeme hindurch beibehalten und auch behauptet.

Auf dieser Folie untersucht Wagner die Entwicklung der Institution DFG, ihre eigene Verfasstheit und ihr Verhältnis zu den politischen Akteuren und Regimen, aber auch zu den von ihr Geförderten sowie deren eigene Einstellungen. Für die Weimarer Republik und die



Der damalige DFG-Präsident Ernst-Ludwig Winnacker bei der Einweihung des Mahnmals in der Geschäftsstelle im September 2006.

„Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“ macht er dabei eine „wohlmeinende Autokratie“ ihres in königlich-preussischen Traditionen verhafteten Gründungspräsidenten Friedrich Schmitt-Ott, ein enges Kontaktnetz von Wissenschaftlern, Ministerialbeamten, Bankiers und Industriellen sowie eine sich zunächst in allgegenwärtiger „Not“ und „Gefahr“ wählende und zunehmend politisch aufladende Grundeinstellung der geförderten Klientel „abseits der Demokratie“ aus. Im Dritten Reich herrschten auch in der DFG das „Führerprinzip“, das auf einem Bündnis nationalsozialistischer Funktionäre und Nachwuchswissenschaftler mit vor 1933 etablierten nationalistischen Professoren beruhte, und eine weitgehende „Selbstmobilisierung“ der Förderorganisation und der Geförderten, die, so Wagner, bis hin zur „Begleitforschung für Völkermord und Vertreibung“ führte.

Auch in der Bundesrepublik fungierte die DFG zunächst lange noch als, so Wagner, „Reservat der Ordinarier“ und als Vergemeinschaftung einer vor allem wertekonservativen

Elite, die ihren Wissenschafts- und auch Lebensstil erneut in Not und Gefahr sah. Es dauerte bis Anfang der 1970er-Jahre, ehe sich ein „aus Überzeugung“ demokratisches Selbstverständnis durchsetzte – vorangetrieben durch einen Generationswechsel und eine langsame internationale Öffnung der bundesdeutschen Wissenschaft, mit einer Reform der DFG-Gremien als Kernstück und versinnbildlicht in Begriffen wie „Gutachter-Demokratie“ (DFG-Präsident Julius Speer 1968) oder „Gelehrten-Republik“ (Speers Nachfolger Heinz Maier-Leibnitz 1974). An diesem Punkt endet Wagners Untersuchung.

Für die DFG ist die Studie ein weiterer wichtiger Beitrag zur selbstkritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und zur Selbstvergewisserung für ihr heutiges Handeln, wie Präsidentin Katja Becker hervorhebt: „Wir sehen aktuell stärker denn je, wie sehr die Wissenschaft und ihre wissenschaftsgeleitete Förderung im Dienste der Gesellschaft stehen und wie viel sie zur Lösung zentraler Herausforderungen bei-

tragen können. Aber auch die menschenverachtende Forschung in den 1930er- und 1940er-Jahren und ihre Förderung verstanden sich in dieser Weise. So zeigt Patrick Wagners Untersuchung eindringlich, dass solche Selbstzuschreibungen nicht zur leeren Formel verkommen dürfen. Wissenschaft und Wissenschaftsförderung können nur dann menschendienlich sein, wenn sie selbst integer sind und wenn wir selbst als Individuen und als Organisation beständig an unserer Integrität arbeiten.“

Marco Finetti

ist Chefredakteur der „forschung“.



Patrick Wagner: Notgemeinschaften der Wissenschaft. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in drei politischen Systemen, 1920 bis 1973 (Studien zur Geschichte der DFG, herausgegeben von Rüdiger vom Bruch (†), Ulrich Herbert und Patrick Wagner, Band 12), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2021, 505 Seiten, 68 €.

www.steiner-verlag.de/Notgemeinschaften-der-Wissenschaft/9783515128575



Foto: © Heilmann et al. (2005): Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Katalog der Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, S. 72

Früh nach vorn geschaut

Mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten Ende April auf Einladung der DFG über die bisherige Förderung der Exzellenzcluster in der Exzellenzstrategie. Ausdrückliches Ziel des neuformatigen Gesprächsforums: bereits jetzt für die Herausforderungen und Weichenstellungen der zweiten Förderrunde lernen.

Der Zeitpunkt mochte auf den ersten Blick früh erscheinen, doch nur auf den ersten. Gerade ein Drittel ihrer siebenjährigen Förderung liegt derzeit hinter den 57 Exzellenzclustern in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Und bis zum Ende der ersten Förderrunde sind es noch viereinhalb Jahre.

Dennoch war es an der richtigen Zeit, dass die DFG als jene die Förderlinie Exzellenzcluster in der Exzellenzstrategie durchführende Organisation in diesem Frühjahr zu ihrem neuformatigen „Gesprächsforum Exzellenzcluster“ einlud. Denn auch wenn die zweite Förderrunde erst 2026 startet – für den Weg dorthin müssen spätestens im kommenden Jahr erste Weichen gestellt werden. Und die Diskussion darüber hat bereits jetzt begonnen.

Dabei wird, im positiven Sinne, schon jetzt deutlich, wie viel auf dem Spiel steht. Denn bereits die bisherige Förderung der 57 Cluster hat zu einer weiteren Stärkung und Sichtbarmachung der Spitzenforschung an den deutschen Hochschulen im weltweiten Wettbewerb geführt. Dieser Erfolg wird sich jedoch nur fortsetzen und weiter nutzen lassen, wenn auch in der zweiten Runde die Rahmenbedingungen stimmen.

Eben darauf hatte im Frühjahr bereits das mit 39 renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt besetzte Expertengremium für die Exzellenz-

strategie in aller Deutlichkeit hingewiesen. In einer Stellungnahme hatte sich das auf Vorschlag der DFG und des Wissenschaftsrates (WR) von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) besetzte Gremium daher für eine substanzielle Aufstockung des Finanzierungsrahmens ausgesprochen.

Bestandsaufnahme und Ausblick

„Hier und heute ist deshalb ein guter, wenn nicht gar der beste Moment, Erfahrungen, Eindrücke und Erwartungen miteinander zu teilen und darüber in den Austausch zu treten“, konnte DFG-Präsidentin Professorin Dr. Katja Becker Ende April zur Eröffnung des zweitägigen Gesprächsforums deshalb auch unterstreichen.

Die Hoffnung, möglichst viele Blicke aus verschiedensten Richtungen zusammenzubringen, hatte sich dabei bereits erfüllt: Neben den Sprecherinnen und Sprechern aller in der laufenden Wettbewerbsrunde geförderten Cluster und auch von nicht bewilligten Clusteranträgen nahmen Mitglieder zahlreicher Hochschulleitungen, des Expertengremiums, vom WR als der die Förderlinie Exzellenzuniversitäten in der Exzellenzstrategie durchführenden Organisation sowie aus weiteren Wissenschaftsorganisationen und aus der Wissenschaftspolitik am Forum und seinen Diskussionen teil. Dass diese virtuell stattfanden, tat der Lebendigkeit und Spontanität des Austauschs keinen Abbruch.

Altbekannte und ganz neue Fragen

Dieser Austausch erfolgte zunächst in sechs Workshops, die sowohl altbekannte als auch gänzlich neuartige Themen und Fragestellungen hatten.

Zu den „Klassikern“ in der Diskussion um die Förderung exzellenter Forschung gehören dabei die im gleichnamigen Workshop diskutierten „Herausforderungen im Begutachtungsprozess“. Die von DFG-Vizepräsident Professor Dr. Roland Fischer moderierte Runde zeigte bereits beispielhaft, wie vielfältig und verschieden die beteiligten Akteurinnen und Akteure – von den antragstellenden Hochschulen und den am Antrag beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über die Mitglieder der Begutachtungsgruppen und das Entscheidungsgremium bis zur Geschäftsstelle der DFG – und damit auch deren Erwartungen sind. Neben den daraus resultierenden Fragen der Organisation waren auch Begutachungskriterien Thema, etwa das sich zunehmend verändernde Bewusstsein für die Bedeutung von Diversität.

Mit den ebenfalls sehr vielfältigen und verschiedenartigen „strukturellen Rahmenbedingungen von Exzellenzclustern“ beschäftigte sich ein zweiter Workshop, den DFG-Vizepräsidentin Professorin Dr. Britta Siegmund moderierte. Hier ging es um die Frage, welche Vor- und Nachteile die jeweils ganz individuellen Konstellationen von rechtlich-politischen (Hoch-

schulgesetze, Universitätsverfassung, Berufsrecht), infrastrukturellen (Gebäude, Geräte), standorttypischen (Größe der Hochschule, Vorhandensein oder Nähe außeruniversitärer Partner, Vorhandensein weiterer großer Forschungsverbünde am Standort) und organisatorischen (interne Verfasstheit des Clusters, Einbettung in die Strukturen der Hochschule) Rahmenbedingungen mit sich bringen und inwiefern diese die Forschung in großen Verbänden prägen.

Nahe an den Vorbereitungen für eine zweite Wettbewerbsrunde waren auch die Themen zweier weite-

Während dies noch Zukunftsmusik ist, beschäftigen die „Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie“ die bereits geförderten Cluster auf ganz aktuelle, alltägliche und vor allem nicht vorhersehbare Weise. Sie waren deshalb Thema eines eigenen Workshops, der von der Generalsekretärin der DFG, Dr. Heide Ahrens, moderiert wurde. Nachdem zunächst zwei Cluster beispielhaft über die Folgen der Pandemie für die Inhalte und die Organisation ihrer Arbeit berichtet hatten, stellte die Geschäftsstelle der DFG die angebotenen Hilfs- und Entlastungsmaßnahmen etwa durch eine flexible Mittelverwendung vor.

Aufbruchstimmung und Weichenstellung

Die so unterschiedlichen Themen und Inhalte aus den sechs Workshops für alle mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzubereiten und mit ihnen zu diskutieren, war am Ende beider Tage das Ziel einer abschließenden Plenarrunde. Hier war dann auch der Ort, wo das Gesprächsforum besonders eng in Bezug gesetzt wurde zu den angelaufenen grundsätzlichen Diskussionen um die Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie insgesamt und speziell der För-



rer Workshops. Moderiert von DFG-Vizepräsident Professor Dr. Axel Brakhage wurden dabei zum einen „Erfolgsbedingungen für multidisziplinäre Forschungsverbünde“ diskutiert. Den Blick auf „neue Initiativen und Fortsetzungen“ lenkte der Workshop, der von DFG-Vizepräsidentin Professorin Dr. Marlis Hochbruck moderiert wurde und herausarbeitete, mit welchen spezifischen Herausforderungen sich die denkbaren zwei Formen etablierten und die in Planung – konfrontiert sehen. Beide sind relevant für den kommenden Wettbewerb, in dem Fortsetzungsanträge und Neuanträge unmittelbar in Konkurrenz zueinander stehen werden, was wiederum eng mit der Frage des finanziellen Rahmens verbunden ist.

Als zweites besonders aktuelles Thema war die „Wissenschaftskommunikation“ mit einem eigenen Workshop vertreten, schließlich ist der Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft im Zuge der Pandemie in den Fokus allgemeiner Aufmerksamkeit gerückt. Der von Professorin Dr. Annette Leßmöllmann vom Department für Wissenschaftskommunikation am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) moderierte Workshop mit Praxisbeispielen aus Clustern und von ausländischen Hochschulen zeigte, dass nicht zuletzt Exzellenzcluster aufgrund ihrer herausragenden Position in der Wissenschaftslandschaft prädestiniert für eine professionelle Wissenschaftskommunikation sind und sie vielfach auch bereits mit großem Erfolg betreiben.

derlinie der Cluster. Und nicht zuletzt hier zeigte sich dann auch beides: die aktuelle Aufbruchstimmung und die ganz deutliche Erwartung, die Weichen für die zweite Wettbewerbs- und Förderrunde möglichst frühzeitig in die richtige Richtung zu stellen.

Diesen doppelten Impuls aus dem „Gesprächsforum Exzellenzcluster 2021“ will auch die DFG eng in ihre eigenen Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung der Förderlinie Exzellenzcluster und in ihren kommenden Austausch mit Politik und Wissenschaft im Sinne eines fairen und wissenschaftsgeleiteten Fortgangs der Exzellenzförderung einbeziehen, wie Präsidentin Katja Becker zum Abschluss zusicherte.

fine

www.dfg.de/dfg_magazin/aus_der_dfg/aktuelles/210521_exstra_gespraechsforum

Impulse für kommende Legislatur

DFG-Papier formuliert Handlungsfelder und -empfehlungen für politische Weichenstellungen im Bundestag / „Erkenntnisgeleitete Forschung stärken, von Wissensspeichern profitieren“



Foto: Shutterstock

Plenarsaal des Deutschen Bundestags in Berlin: „Nötig ist mehr denn je eine weitsichtige Forschungspolitik“.

Mit einem Impulspapier für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags hat die DFG die aus ihrer Sicht wichtigsten Handlungsfelder und -empfehlungen formuliert, damit Wissenschaft auch künftig die Schlüsselrolle bei der Bewältigung zentraler Herausforderungen einnehmen kann. „Erkenntnisgeleitete Forschung stärken, von Wissensspeichern profitieren“ lautet der Titel des Papiers, das die größte Forschungsförderorganisation und zentrale Einrichtung für die wissenschaftliche Selbstverwaltung in Deutschland mit Blick auf den beginnenden Bundestagswahlkampf im Mai an politische Akteure adressiert hat und das auch im Internetangebot der DFG veröffentlicht worden ist.

„Politische und gesellschaftliche Herausforderungen wie die Coronavirus-Pandemie verdeutlichen, dass wissenschaftliche Lösungen mitunter sehr schnell und dann umso dringender gebraucht werden. Die Entwicklung akut benötigter wissenschaftlicher Lösungen hängt jedoch entscheidend von einer frühzeitigen und zweckfreien Forschungsförderung ab“, heißt es einleitend in dem Papier. „Nötig ist daher mehr denn je eine weitsichtige Forschungspolitik, die Freiräume für wissenschaftsgeleitete Entscheidungen ermöglicht und flexibles Handeln unterstützt.“ Für die dafür wiederum notwendigen politischen Weichenstellungen in der bevorstehenden Legislaturperiode gibt das Papier nachfolgend 13 Impulse auf mehreren großen Handlungsfeldern.

Von zentraler Bedeutung ist aus Sicht der DFG auch in den kommenden Jahren die Stärkung der erkenntnisgeleiteten Forschung in Deutschland durch eine entsprechende Finanzierung und Förderung. Hierzu bedarf es auch trotz Neuverschuldung und sinkender Steuereinnahmen im Zuge der Coronavirus-Pandemie langfristiger Investitionen in die Wissenschaft und eines klaren politischen Bekenntnisses zu kontinuierlichen Budgetzuwächsen und finanzieller Planungssicherheit für die Wissenschaftsorganisationen im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation (PFI). Die erkenntnisgeleitete Forschung soll dabei auch weiterhin in ihrer gesamten thematischen Breite finanziert und gefördert werden. An

den Hochschulen soll vor allem die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen in der kommenden zweiten Förderperiode der Exzellenzstrategie, auch und gerade im Sinne fairer Teilhabe- und Förderchancen von Neuanträgen, und bei der Programmpauschale für noch größere Wettbewerbsfähigkeit im weltweiten Wettbewerb sorgen.

Gleich mehrere Impulse der DFG nehmen die tief greifenden Veränderungsprozesse in den Wissenschaften und ihren Infrastrukturen in den Blick, allen voran den digitalen Wandel. Dieser soll in den kommenden Jahren unter anderem durch den Auf- und Ausbau „digitaler Expertise“ in allen Fächern und Disziplinen und die Entwicklung und Stärkung attraktiver digitaler Berufsbilder und Karrierewege weiter vorangebracht und genutzt werden. Auf dem in seiner Bedeutung weiter stark steigenden Feld der Forschungsdaten soll das Forschungsdatenmanagement langfristig tragfähig gestaltet werden. Hierzu ist für die DFG vor allem die dauerhafte Förderung der gerade aufgebauten Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und ihre Überfüh-



rung von der jetzigen Projekt- in eine stabile und langlebige Infrastruktur unerlässlich.

Das Publikationswesen soll durch einen weiteren Ausbau des Open Access und entsprechender Finanzierungsstrukturen sowie eine verlässliche und praxistaugliche Urheberrechtsgesetzgebung wissenschaftsfreundlich ausgestaltet werden. Von zunehmender Bedeutung sind aus DFG-Sicht in diesem Kontext auch die nationale Absicherung der

Basisinfrastrukturen für wissenschaftliche Publikationen und nicht zuletzt eine Regulierung des zunehmenden globalen Datentrackings in der Wissenschaft. Durch eine Erhöhung der Finanzansätze und die Einbeziehung von Betriebskosten in die Förderung sollen auch wissenschaftliche Forschungsinfrastrukturen bedarfsgerecht finanziert werden.

Über diese und andere Weichenstellungen bei den finanziellen, strukturellen, fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus ist es für die DFG eine der zentralen politischen Aufgaben in der kommenden Legislaturperiode, die Grundlagen für die wissenschaftliche Zusammenarbeit international zu sichern und zu stärken. Wichtige Elemente hierfür sind die Entwicklung einer ressortübergreifenden kohärenten Strategie für eine Science Diplomacy, die Stärkung des Europäischen Forschungsraums (EFR) und der europäischen Forschungspartner für Deutschland.

www.dfg.de/pm/2021_13

Download des Papiers unter www.dfg.de/download/pdf/presse/20210505_pm_impulspapier_legislaturperiode.pdf

Am 2. Juli hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) die Förderung von zehn weiteren Konsortien im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen. Mit der GWK-Entscheidung, die erneut einer Empfehlung des von der DFG eingesetzten NFDI-Expertengremiums folgte, ist die zweite Ausschreibungsrunde abgeschlossen, in der sich 16 Initiativen um eine Förderung im Rahmen der NFDI beworben haben. Insgesamt

„NFDI wächst“

DFG begrüßt Beschluss der GWK zur Förderung zehn neuer Konsortien

befinden sich nun 19 Konsortien aus allen vier großen Wissenschaftsbereichen in der Förderung.

Beim Aufbau der NFDI verantwortet die DFG den Auswahl-, Begutachtungs- und Bewertungsprozess für die Anträge auf NFDI-Konsortien, während die GWK die finanzwirksamen Entscheidungen

trifft. Voraussetzung der Förderung ist ein positives Votum des NFDI-Expertengremiums, das sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Ex-

pertinnen und Experten aus wissenschaftlichen Infrastruktureinrichtungen zusammensetzt.

„Es ist gut zu sehen, dass die NFDI auf Basis eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens weiter wächst“, unterstrich DFG-Präsidentin Professorin Dr. Katja Becker nach dem Beschluss. www.dfg.de/pm/2021_25

Dritte Förderperiode für iDiv

DFG-Forschungszentrum für integrative Biodiversitätsforschung erhält für weitere drei Jahre rund 34 Millionen Euro

Das 2012 als DFG-Forschungszentrum eingerichtete Deutsche Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) wird nach zwei Förderperioden weitere drei Jahre gefördert. Dies beschloss der DFG-Hauptausschuss auf der Grundlage des einstimmigen Votums einer internationalen Begutachtungsgruppe. Die drei antragstellenden Hochschulen Universität Leipzig, Friedrich-Schiller-Universität Jena und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhalten damit ab Oktober 2021 rund 34 Millionen Euro zuzüglich einer Programmpauschale von 22 Prozent. Als außeruniversitärer Partner trägt maßgeblich das Leipziger Helmholtz-Zentrum für

Umweltforschung zu dem Verbund bei. Zudem sind vier Leibniz-Institute aus Braunschweig, Halle, Gatersleben und Görlitz sowie drei Max-Planck-Institute aus Jena und Leipzig beteiligt. Als Antwort auf den globalen Biodiversitätswandel hat das in Leipzig angesiedelte iDiv die Forschungsrichtung der integrativen Biodiversitätsforschung entwickelt. Diese verbindet Ansätze von der molekularen zur ökosystemaren Ebene, Experimente und Theoriebildung sowie Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in politische und gesellschaftliche Prozesse eingebracht werden.

www.dfg.de/pm/2021_27

Aus der Förderung

Die DFG richtet **13 neue Forschungsgruppen** ein. Dies beschloss der Hauptausschuss während der virtuell abgehaltenen DFG-Jahresversammlung Anfang Juli auf Empfehlung des Senats. Die neuen Forschungsgruppen erhalten insgesamt rund 47,4 Millionen Euro inklusive einer 22-prozentigen Programmpauschale für indirekte Kosten aus den Projekten. Unter den Forschungsgruppen sind auch drei, die im Rahmen der Lead-Agency-Vereinbarung mit dem österreichischen Fonds für wissenschaftliche Forschung (FWF) oder dem luxemburgischen Fonds National de la Recherche (FNR) gefördert werden. Die Förderdauer der Verbünde richtet sich nach dem Zeitpunkt, zu dem die erste Skizze für einen Förderantrag eingereicht wurde. Forschungsgruppen, deren Antragsskizzen seit 1. Oktober 2018 eingereicht wurden, werden maximal zweimal vier Jahre gefördert; dies gilt für neun der jetzt eingerichteten Forschungsgruppen. Vier Verbünde basieren noch auf einer Antragsskizze, die vor dem 1. Oktober 2018 eingegangen ist; sie werden mit einer Laufzeit von zweimal drei Jahren gefördert. Zusätzlich zu den 13 Einrichtungen wurde die Verlängerung von neun Forschungsgruppen für eine zweite Förderperiode beschlossen, darunter wiederum zwei, die im Rahmen der Lead-Agency-Vereinbarung mit dem luxemburgischen FNR gefördert werden.

www.dfg.de/pm/2021_26

Ende Mai hat der zuständige Bewilligungsausschuss per Videokonferenz die Einrichtung von **elf neuen Sonderforschungsbereichen (SFB)** beschlossen. Die neuen SFB werden ab dem 1. Juli 2021 zunächst vier Jahre

lang mit insgesamt rund 138 Millionen Euro gefördert. Darin enthalten ist eine 22-prozentige Programmpauschale für indirekte Kosten aus den Projekten. Sieben der neuen Verbünde sind SFB/Transregio (TRR), die sich auf mehrere antragstellende Hochschulen verteilen. Zusätzlich zu den elf Einrichtungen stimmte der Bewilligungsausschuss für die Verlängerung von 27 SFB um je eine weitere Förderperiode, darunter vier SFB/Transregio. Sonderforschungsbereiche ermöglichen die Bearbeitung innovativer, anspruchsvoller und langfristiger konzipierter Forschungsvorhaben im Verbund und sollen damit der Schwerpunkt- und Strukturbildung an den antragstellenden Hochschulen dienen. SFB werden maximal zwölf Jahre gefördert. Ab Juli 2021 fördert die DFG insgesamt 282 SFB.

www.dfg.de/pm/2021_16

Zur weiteren Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses richtet die DFG **17 neue Graduiertenkollegs (GRK)** ein. Dies beschloss der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs, der wegen der Coronavirus-Pandemie per Videokonferenz tagte. Die neuen GRK werden ab Herbst 2021 zunächst vier-einhalb Jahre mit insgesamt rund 92 Millionen Euro gefördert. Darin enthalten ist eine 22-prozentige Programmpauschale für indirekte Kosten aus den Projekten. Fünf Verbünde sind Internationale Graduiertenkollegs (IGK) mit Partnern in Australien, Japan, Kanada und Südafrika. Zusätzlich zu den 17 Einrichtungen stimmte der Bewilligungsausschuss für die Verlängerung von 14 GRK für jeweils eine weitere Förderperiode. Aktuell fördert die DFG insgesamt 219 GRK, darunter 34 IGK.

www.dfg.de/pm/2021_14

Tierversuche I

Nach Novellierung des Tierschutzgesetzes: Senatskommission fordert bundeseinheitliche Genehmigungsverfahren

Die Ständige Senatskommission für tierexperimentelle Forschung der DFG hat die Ende Mai im Bundesrat verabschiedete Novellierung des Deutschen Tierschutzgesetzes begrüßt, die auf eine EU-weite Harmonisierung des Schutzes der Versuchstiere zielt.

Die nun beschlossenen Anpassungen können dazu beitragen, durch das Erreichen gleicher Standards die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im

internationalen Vergleich wieder zurückzuerlangen und dabei hohe Tierschutzstandards zu gewährleisten. Um

dieses Ziel tatsächlich zu erreichen, fordert die Senatskommission die Bundesregierung und die Bundesländer auf, bei der Umsetzung des geänderten Tierschutz-

rechts bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen und Standards zu entwickeln.

www.dfg.de/pm/2021_18



Foto: Fotolia

Tierversuche II

DFG und Allianz-Plattform starten Transparenz-Initiative

Die DFG und die von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen getragene Informationsplattform „Tierversuche verstehen“ starteten Anfang Juli die „Initiative Transparente Tierversuche“. Darin erklären Forschungseinrichtungen mit lebenswissenschaftlicher Ausrichtung, transparent über Tierversuche zu informieren, den öffentlichen Dialog

über tierexperimentelle Forschung aktiv mitzugestalten sowie Erfahrungen auszutauschen und Aktivitäten bekannt zu machen. Zu den 53 Erstunterzeichnenden gehören Universitäten, Kliniken, außeruniversitäre Einrichtungen, forschende Unternehmen sowie Fachgesellschaften und Förderorganisationen.

www.initiative-transparente-tierversuche.de

MAK- und BAT-Werte

Liste für 2021 mit 95 Änderungen und Neuaufnahmen

Die Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG hat die 57. MAK- und BAT-Werte-Liste vorgelegt. Die Liste wurde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales übergeben und dient als wesentliche Grundlage für notwendige Änderungen und Anpassungen gesetzlicher Regelungen im Arbeitsschutz. Sie ist damit

wichtiger Teil der wissenschaftlichen Politikberatung, die sich die DFG in ihrer Satzung zur Aufgabe gemacht hat. Die Liste enthält in diesem Jahr 95 Änderungen und Neuaufnahmen. Die digitale Fassung der MAK- und BAT-Werte-Liste steht in deutscher, englischer und spanischer Sprache im Open Access zur Verfügung.

www.dfg.de/mak



EUROPA-PREIS: Die DFG hat auch in diesem Jahr ausgewählten Siegern des Bundeswettbewerbs „Jugend forscht“ den Europa-Preis verliehen. Leonard Münchenbach (17) und Leo Neff (17) erhielten die Auszeichnung zusätzlich zu ihrem Bundessieg im Fachgebiet Physik. Sie untersuchten und modellierten, wie schnell unterschiedlich geformte Papierstreifen von einer bestimmten Form und Größe beim Herunterfallen rotieren, und entwickelten hierzu eine Formel. In den Geo- und Raumwissenschaften schrieb Lukas Weghs (17) ein selbstlernendes Programm für einen Hochleistungsrechner, das hilft, über die Helligkeitsschwankungen von Exoplaneten deren Monde zu identifizieren. Im Fachgebiet Biologie entwickelte Marik Müller (17) auf Grundlage molekularbiologischer Methoden ein kostengünstiges Verfahren, um das die Ausbildung resistenter Keime fördernde Antibiotikum Florfenicol zu spalten, bevor es in die Umwelt gelangt. Alle vier Jungforscher erhielten den mit je 1000 Euro verbundenen Preis Ende Mai beim virtuellen „Jugend forscht“-Bundesfinale von DFG-Vizepräsidentin Kerstin Schill digital überreicht und werden nun mit einem Coaching und Mentorenprogramm auf den europäischen Nachwuchsforscherwettbewerb EUYCS im September in Salamanca vorbereitet. Die DFG will mit ihrem 2010 geschaffenen Preis die Bedeutung der Internationalisierung für eine erfolgreiche Forscherkarriere unterstreichen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins die größte Forschungsförderorganisation und die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Nach ihrer Satzung hat sie den Auftrag, „die Wissenschaft in allen ihren Zweigen zu fördern“.

Mit einem jährlichen Etat von inzwischen rund 3,3 Milliarden Euro finanziert und koordiniert die DFG in ihren zahlreichen Programmen rund 31 000 Forschungsvorhaben einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie von Forschungsverbänden an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dabei liegt der Schwerpunkt in allen Wissenschaftsbereichen in der Grundlagenforschung.

Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland können bei der DFG Anträge auf Förderung stellen. Die Anträge werden nach den Kriterien der wissenschaftlichen Qualität und Originalität von Gutachterinnen und Gutachtern bewertet und den Fachkollegien vorgelegt, die für vier Jahre von den Forscherinnen und Forschern in Deutschland gewählt werden.

Weitere Informationen im Internet unter www.dfg.de

Die besondere Aufmerksamkeit der DFG gilt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Gleichstellung in der Wissenschaft sowie den wissenschaftlichen Beziehungen zum Ausland. Zudem finanziert und initiiert sie Maßnahmen zum Ausbau des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, von Rechenzentren und zum Einsatz von Großgeräten in der Forschung. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Beratung von Parlamenten und Behörden in wissenschaftlichen Fragen. Zusammen mit dem Wissenschaftsrat führt die DFG auch die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zur Stärkung der Spitzenforschung an Hochschulen durch.

Zu den derzeit 97 Mitgliedern der DFG zählen vor allem Universitäten, außeruniversitäre Forschungsorganisationen wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft, Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren sowie wissenschaftliche Akademien. Ihre Mittel erhält die DFG zum größten Teil von Bund und Ländern, hinzu kommt eine Zuwendung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.

Impressum

Herausgegeben von der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG); „forschung“ erscheint vierteljährlich im Selbstverlag.

Redaktionsanschrift: DFG, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kennedyallee 40, 53175 Bonn, Tel. +49 228 885-1, Fax +49 228 885-2180, E-Mail: redaktionforschung@dfg.de; Internet: www.dfg.de

Redaktion: Marco Finetti (fine; Chefredakteur, v.i.S.d.P.); Dr. Rembert Unterstell (RU; Chef vom Dienst)

Lektorat: Stephanie Henseler, Inken Kiupel

Grundlayout: Tim Wübber/DFG; besscom, Berlin; Produktionslayout: Olaf Herling, Tim Wübber

Redaktionsassistenten: Jenny Otto, Mingo Jarree

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei (BUB); gedruckt auf ENVIRO Ahead C, gestrichenes Recycling-Papier mit halbmatter Oberfläche aus 100% Altpapier, FSC Recycled.

ISSN 1522-2357



Foto: DFG/Ausserhofer

2012 vom damaligen DFG-Präsidenten Matthias Kleiner mit in die Wege geleitet, 2013 unter anderem von seinem Nachfolger Peter Strohschneider in Berlin offiziell aus der Taufe gehoben: Der Global Research Council, kurz GRC, war von Beginn an eng mit der DFG verbunden. Nun wurde die derzeitige DFG-Präsidentin Katja Becker sogar zur Vorsitzenden des Governing Board des GRC gekürt. Der Zusammenschluss der Präsidentinnen und Vorsitzenden von Forschungsförderorganisationen aus der ganzen Welt feiert 2022 sein zehnjähriges Jubiläum – und ist vermutlich wichtiger als je zuvor. In den Worten der neuen Vorsitzenden: „Die Welt fragt immer drängender nach wissenschaftlichem Rat, viele Fragen können aber nur in globaler Zusammenarbeit beantwortet werden.“ Und so sollen die im GRC zusammengeschlossenen Wissenschaftsorganisationen in Zukunft noch enger kooperieren, Daten und Erfahrungswerte austauschen, neue Modi der Kooperation erproben sowie die Kommunikation untereinander verbessern. Der GRC müsse eine Katalysatorrolle bei der Förderung der weltweiten Zusammenarbeit in der Forschung übernehmen, unterstrich Becker zu Beginn ihrer Amtszeit als Governing-Board-Vorsitzende und freut sich auch ganz persönlich, daran ihren Anteil zu haben.